



Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées

Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Bericht

Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik

23/02/2017

Zusammensetzung der Kommission

Die Zusammensetzung der kantonalen Konsultativkommission für Altersfragen wurde vom Staatsrat an der Sitzung vom 17. Juni 2015 beschlossen.

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Reinhold Schnyder, Präsident
Jean-Pierre Salamin, Vize-Präsident
Margrit Arnold-Klein
Jérôme Favez
Nicolas Fournier
Chantal Furrer Rey
Dominique Germann
Ida Häfliger
Willy Loretan
Klaus Minnig
Raymond Minger
Nathalie Moret-Ducret
Yann Tornare
Marlyse Senn
Peter Summermatter
Bernard Vogel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
stellvertretende Redaktorin

Fabienne Lepori

| | |
|---|-----------|
| 1. Auftrag der Kommission | 3 |
| 1.1 Definition und Eingrenzung | 3 |
| 1.2 Vorgängige Berichte..... | 4 |
| 2. Heutige Politik in Zeiten der Altersgesellschaft | 5 |
| 2.1 Grundlagen für die kantonalen Alterspolitiken in der Schweiz | 5 |
| 2.2 Walliser Alterspolitik..... | 7 |
| 2.3 Gesundheitsversorgung im Wallis | 9 |
| 2.4 Umsetzung der Alterspolitik im Wallis..... | 10 |
| 3. Die Arbeit der Kommission | 12 |
| 3.1 Organisation..... | 12 |
| 3.2 Die fünf Leitideen der Kommission..... | 13 |
| 4. Analyse und Empfehlungen | 14 |
| 4.1 Senioren 60+: Übergang in den Ruhestand | 14 |
| 4.1.1 Senioren 60+: Arbeitsverhältnis..... | 14 |
| 4.1.2 Informationszugang | 17 |
| 4.2 Aktive und eigenständige Seniorinnen und Senioren..... | 19 |
| 4.2.1 Bürgerbeteiligung und Handlungsfähigkeit | 20 |
| 4.2.2 Freiwilligenarbeit | 22 |
| 4.2.3 Generationenübergreifende Beziehungen | 24 |
| 4.2.4 Soziokulturelle Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Kursangebote | 26 |
| 4.2.5 Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund | 28 |
| 4.3 Betagte Seniorinnen und Senioren und Lebensräume..... | 30 |
| 4.3.1 Mobilität..... | 30 |
| 4.3.2 Wohnformen..... | 34 |
| 4.3.3 Betreuende Angehörige..... | 40 |
| 4.4 Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren..... | 44 |
| 4.4.1 Gesellschaftliches Leben im Alters- und Pflegeheim | 44 |
| 4.4.2 Von Bett zu Bett, Lebensende..... | 46 |
| 5. Zusammenfassung der Ansätze für eine kantonale Alterspolitik | 47 |
| 5.1 Vier allgemeine Empfehlungen..... | 47 |
| 5.2 Umsetzung einer kantonalen Alterspolitik | 48 |
| 6. Bibliografie, Linksammlung | 50 |
| 7. Anhänge | 56 |
| 7.1 Anhang 1: Liste der Massnahmen nach Bereich | 56 |
| 7.2 Anhang 2: Kantonsverfassung..... | 62 |

1. Auftrag der Kommission

1.1 Definition und Eingrenzung

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis hat im Dezember 2015 eine kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik ernannt.

Diese Kommission ist damit beauftragt, einen Bericht über die aktuelle Situation für selbstbestimmte und aktive Personen im AHV-Alter zu erstellen sowie die damit einhergehenden Massnahmen umzusetzen (ausgenommen Betreuung im Bereich «Gesundheit»), aufbauend auf dem kantonalen Altersbericht («Die Politik des Kantons betreffend die Betreuung betagter Personen», 2010).

Verschiedene Lebensabschnitte prägen das Alter - die letzten Berufsjahre, Übergang in den Ruhestand, selbstbestimmtes und aktives Leben im Pensionsalter, aufkommende Alterserscheinungen und steigender Hilfs- und Pflegebedarf. Die Arbeiten der Kommission fokussieren insbesondere auf den Übergang in den Ruhestand sowie ein selbstbestimmtes und aktives Leben nach der Pensionierung. Daneben können auch der Vollzug der Massnahmen aus dem Gesetz über die Langzeitpflege und den Bericht über die Planung der Langzeitpflegeplanung 2016-2020 - vor allem die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und juristischen Aspekte im Zusammenhang mit den Pflegeheimbewohnerinnen und Pflegeheimbewohner und den Spitalpatientinnen bzw. Spitalpatienten –angeschaut werden.

Als Zielgruppe angesprochen sind «Seniorinnen und Senioren 60+»: über 60-jährige Frauen und Männer, die im Kanton Wallis wohnen, unabhängig von ihrem wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Hintergrund.

Diese Bevölkerungsgruppe weist gewisse Merkmale auf, die einen Einfluss auf die vorliegende Arbeit haben:

1. Die Bevölkerung weist im Alter eine **grosse Diversität** auf (kulturell, sozial, wirtschaftlich, gesundheitlich, ethisch und religiös), obschon die Lebenserwartung zunimmt, die Lebensbedingungen grundsätzlich komfortabler ausfallen («2. Säule- Effekt»), der Gesundheitszustand sich allgemein verbessert und das Ausbildungsniveau steigt.
2. Die **Marginalisierung** bestimmter Altersgruppen stellt mitunter ein Problem dar, das es verdient, behandelt zu werden (Frauen, MigrantInnen, SeniorInnen, Menschen mit einer Behinderung, ...).
3. Seniorinnen und Senioren weisen **unterschiedliche Hintergründe** auf und haben altersspezifische Erwartungen und Bedürfnisse, die sachgemässe Antworten erfordern (gesundheitliche Probleme, Rhythmus, Isolation, Umzug usw.).
4. Seniorinnen und Senioren verspüren angesichts der immer schneller fortschreitenden demografischen Alterung ein Dringlichkeitsbewusstsein für das Angebot von Einrichtungen und **Diensten, die soweit und solange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen** (insbesondere in den Bereich Wohnen, Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheit im weiten Sinne).
5. Seniorinnen und Senioren haben den Wunsch, **diese Einrichtungen und Dienste wirklich mitzugestalten**; sie möchten so weit wie möglich zur Organisation der sie betreffenden Leistungen und zur Gestaltung ihres Alltags beitragen.
6. Seniorinnen und Senioren sind sich bewusst, dass ihr gesellschaftliches Leben eng mit den anderen Altersgruppen verbunden ist, deshalb soll **die Solidarität zwischen den Generationen in all ihren Formen gefördert werden**. Sie unterstützen die in diesem Sinne gemachten Initiativen vollständig.

Für die Bevölkerung 60+ zwischen 60 und 79 Jahren steht der Sozialbereich im Zentrum, ab 80 Jahren treten dann medizinische Aspekte in den Vordergrund. Der individuelle Gesundheitszustand – ob gut oder schlecht – ist jedoch altersunabhängig.

1.2 Vorgängige Berichte

Die Kommission berücksichtigt in ihren Überlegungen schon bestehende Berichte über die Situation von Menschen im AHV-Alter (Hilfs- und Pflegebedarf) und zur Gesundheitsförderung für Menschen über 60 Jahre. Sie berücksichtigt die Programme und Planungen, die von der Dienststelle für Gesundheitswesen und ihren Partnern im Präventionsbereich herausgegeben werden.

Berücksichtigt werden ebenfalls die Empfehlungen aus dem Bericht der Vorgänger-Konsultativkommission, die «die Politik des Kantons betreffend die Betreuung betagter Personen» erstellt hat (Ausgabe Juni 2010 und Tabelle mit Empfehlungen 2012).

Integriert werden auch gewisse Empfehlungen aus Publikationen des Walliser Rentnerverbands «*Politiques pour une société de longue vie*», verfasst im Juni 2016.

2. Heutige Politik in Zeiten der Altersgesellschaft

2.1 Grundlagen für die kantonalen Alterspolitiken in der Schweiz

Das folgende Schema zeigt die rechtlichen Grundlagen, die Umsetzung und die institutionellen Grundlagen der Alterspolitik in der Schweiz.



Die Bundesverfassung führt einige alterspolitische Grundsätze auf:

- Verbot der Diskriminierung wegen des Alters (unter anderem);
- ausreichende Vorsorge;
- Aufgabenteilung Bund/Kantone. Die Kantone sorgen für die Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex); der Bund unterstützt gesamtschweizerische Bestrebungen zugunsten Betagter und Behinderter. **Als Verfassungsgrundlage für die Gewährung von Beiträgen im Sinne von Art. 101 AHVG dient Art. 112c.**

Die heutige Alterspolitik stützt sich im Wesentlichen auf folgende Gesetzesgrundlagen und Referenzen:¹

1. Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946

Gemäss Art. 101bis «Beiträge zur Förderung der Altershilfe»² (1979 in Kraft getreten) kann die AHV gemeinnützigen privaten Institutionen Beiträge zur Förderung der Altershilfe gewähren, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a) Beratung, Betreuung und Beschäftigung;
- b) Kurse, die der Erhaltung oder Verbesserung der geistigen oder körperlichen Fähigkeiten, der Selbstsorge sowie der Herstellung des Kontaktes mit der Umwelt dienen;
- c) Koordinations- und Entwicklungsaufgaben;
- d) Weiterbildung von Hilfspersonal.

In Absatz 2 wird festgehalten, dass die Beitragsgewährung mittels Leistungsverträgen erfolgt.

¹ http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00068/index.html?lang=de

² Es werden nur die wichtigsten Punkte kommentiert.

2. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) vom 6. Oktober 2006

Art. 17³ legt die jährlich bezahlten Beiträge fest:

- a) einen Beitrag von höchstens 16,5 Millionen Franken an die schweizerische Stiftung Pro Senectute;
- b) einen Beitrag von höchstens 14,5 Millionen Franken an die schweizerische Vereinigung Pro Infirmis;
- c) einen Beitrag von höchstens 2,7 Millionen Franken an die schweizerische Stiftung Pro Juventute.

Art. 18⁴ hält die Verwendung fest:

- a) für einmalige oder periodische Leistungen an bedürftige Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz, die betagt, verwitwet, verwaist oder invalid sind;
- b) für einmalige oder periodische Leistungen an bedürftige Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge und staatenlose Personen mit Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz, die sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und betagt, verwitwet, verwaist oder invalid sind;
- c) für die Finanzierung von Sach- und Dienstleistungen zugunsten von betagten und invaliden Personen sowie von Witwen, Witwer und Waisen.

3. Allgemeine Informationen zu Beiträgen nach Art. 101bis AHVG

Dieses Dokument enthält Informationen über den Zweck von Art. 101bis AHVG, die aktuellen Leistungsverträge und deren Evaluation.

4. Leistungsverträge gestützt auf Art. 101bis AHVG

Liste der Leistungsverträge, Höhe der Beiträge, Gültigkeitsdauer, subventionierte Aufgaben und der allgemeine Zweck.

5. Aufgliederung der Ausgaben von Art. 101bis AHVG

Aufteilung der Ausgaben seit 2009 für jede unterstützte Einrichtung.

6. Forschungsbericht Nr. 6/12, Subventionierte Altershilfe nach Art. 101^{bis} und kantonale Alterspolitiken, Mai 2012

Dieser Bericht⁵ legt die Koordination zwischen den Kantonen und den Bund im Bereich der subventionierten Altershilfe nach Art. 101^{bis} AHVG dar. Er erfolgte im Anschluss an die 9. AHV-Revision und die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA).

³ idem

⁴ idem

⁵ Es werden nur die wichtigsten Punkte kommentiert.

Die wichtigsten Aussagen und Schlussfolgerungen für das Wallis sind⁶:

Der Kanton Wallis befindet sich an 10. Stelle der Kantone mit der höchsten Anzahl an Personen über 65 Jahren; der Anteil älterer Personen an der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter befindet sich im schweizerischen Durchschnitt (ca. 27.1).

Im Wallis sind der Kanton und die Gemeinden für die Altershilfe zuständig. Der Bericht hält fest, dass die Unterstützung für Pro Senectute mit einem Pauschalbeitrag erfolgt.⁷ Das Rote Kreuz erhält einen Betrag von Fr. 10'000.- vom Kanton für seine Fahrdienste, aber keine kantonalen Subventionen für die Unterstützung von betreuenden Angehörigen.

Der Beitrag an Pro Senectute Wallis des Kantons Wallis pro Person über 65 Jahre beträgt weniger als CHF 5.-. Der schweizerische Durchschnitt beträgt CHF 13.41. Gewisse Kantone⁸ wenden über CHF 20.- auf. Der Kanton Wallis unterstützt Pro Senectute für Leistungen der Sozialversicherung, die nicht mehr anerkannt sind: Sozialberatung in Alters- und Pflegeheimen und Beratungen, die die BVS-Pauschale übersteigen. Es gibt keine Doppelspurigkeiten. Bezüglich der Qualitäts- und Wirksamkeitskontrolle liefert Pro Senectute ein ad hoc Monitoring der Leistungen und Finanzierung. Der Kanton Wallis hat aufgeführt, dass die Bundesbeiträge für die Gewährung von kantonalen Subventionen berücksichtigt werden. Die Gemeinden beteiligen sich finanziell an den kantonalen Subventionen (30%).

Diese Punkte zeigen, dass der Kanton Wallis das Subsidiaritätsprinzip befolgt, d.h. er tritt ergänzend auf und es treten keine Doppelspurigkeiten oder Quersubventionierungen auf. Für den Bereich der Sozialbetreuung im Alter im Wallis wurde dies in einem Bericht aus dem Jahr 2014 bestätigt.

2.2 Walliser Alterspolitik

Der Bericht «Kantonale Alterspolitiken» führt auf, wie wichtig es ist eine **transversale** Alterspolitik zu verfolgen. Mehrere politische Bereiche sind betroffen: soziale Sicherheit, Raumplanung, Mobilität, Wohnen, Erwachsenenschutzrecht, Sport und Bewegung, Pflege, Forschung, Gleichstellungsfragen usw.

⁶ Zahlen 2010

⁷ Das Rote Kreuz erhält einen Betrag von Fr. 10'000.- vom Kanton für seine Fahrdienste, aber keine kantonalen Subventionen für die Unterstützung von betreuenden Angehörigen.

⁸ AI, GL, NW, SG, TI, UR

Analog zur Grafik über die Schweiz, präsentiert sich die Situation im Wallis folgendermassen:



Nur vier Kantone⁹ verfügen über eine Gesetzgebung, dazu hat der Kanton Freiburg jüngst eine solche für Seniorinnen und Senioren eingeführt, damit stellt das Wallis keine Ausnahme dar. In der Rubrik „Institutionen“ wird die Kommission unter der Federführung des Departements erwähnt. Erwähnenswert ist zudem der Walliser Rentnerverband - insbesondere das Altersparlament.

Zwischen 2002 und 2010 wurden im Wallis 2 parlamentarische Vorstösse eingereicht¹⁰. Danach erfolgten 2014 und 2015 zwei wichtige Vorstösse im Walliser Grossen Rat:

- Patricia Casays und weitere Abgeordnete haben Ende 2014 eine Interpellation für die Aufnahme von zwei Altersartikeln in die Kantonsverfassung hinterlegt (*siehe Anhang 2 mit dem Verfassungsvorschlag*).
- Marylène Volpi Fournier und weitere Abgeordnete, haben mit einer Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, die Schaffung einer Spezialgesetzgebung für die Alterspolitik analog zur Jugendpolitik verlangt.

Die Motion wurde von den Abgeordneten nicht angenommen. Die Argumente der Interpellation und der Motion wurden hingegen weitgehend im Dokument des Walliser Rentnerverbands «Politiques pour une société de longue vie», das im Juni 2016 veröffentlicht wurde, aufgenommen.

⁹ Stand 2010

¹⁰ Idem

2.3 Gesundheitsversorgung im Wallis

Die untenstehende Graphik illustriert das Walliser **Gesundheits- und Pflegeversorgung**.



Die Planung der Langzeitpflege ¹¹ präzisiert im strategischen Bereich die Frage nach der Gesundheitsförderung im Alter und die Unterstützung von betreuenden Angehörigen und Freiwilligen.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms Gesundheitsförderung 60+ hat das Gesundheitsdepartement und Gesundheitsförderung Wallis eine Vereinbarung für die Schaffung einer **Koordinationsplattform** unterzeichnet. Sie hat die Aufgabe, das Programm zu leiten und die Koordination zwischen den betroffenen Anspruchsgruppen zu gewährleisten.

Die **Arbeitsgruppe «Betreuende Angehörige»** hat sich am 4. Mai 2016 zu einer ersten Sitzung getroffen. Ihre Aufgabe besteht darin, Vorschläge auszuarbeiten und die Unterstützung für betreuende Angehörige und Freiwillige auszubauen. Das kantonale Konzept, das diese Arbeitsgruppe ausarbeitet, wird im ersten Halbjahr 2017 in die Vernehmlassung gegeben.

Dazu hat sich eine weitere Kommission mit Demenzerkrankungen befasst und Vorschläge für eine verbesserte Betreuung ausgearbeitet.

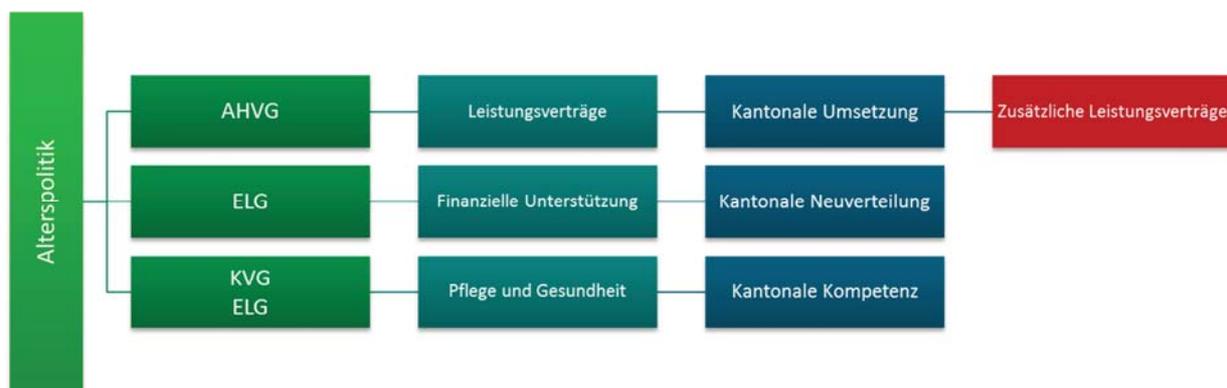
¹¹ Planung der Langzeitpflege 2016-2020, Schlussbericht, Dezember 2015

2.4 Umsetzung der Alterspolitik im Wallis

Zentrale Rahmenbedingungen der schweizerischen Alterspolitik¹² sind der **Föderalismus** und die **Subsidiarität**. Diese Prinzipien bedeuten, dass in erster Linie Kantone, Städte und Gemeinden für die konkrete Alterspolitik zuständig sind. Der Bund seinerseits ist nur ergänzend und fördernd tätig. Er regelt hauptsächlich die finanziellen Aspekte der Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Zu diesem Zweck schliesst der Kanton Wallis mit gesamtschweizerisch tätigen Institutionen **Leistungsverträge** ab¹³, namentlich **Pro Senectute, Rotes Kreuz, Alzheimer und Parkinson**.

Das unten aufgeführte Schema zeigt die Verhältnisse zwischen Bund und Kantonen. Aus Sicht des AHVG werden die auf Bundesebene abgeschlossenen Leistungsverträge in den Kantonen umgesetzt.



Die Kantone können zusätzliche Leistungsaufträge vergeben, um das Dispositiv umzusetzen. Die finanziellen Beiträge des ELG werden an die Kantone verteilt. Die Walliser Bevölkerung im AHV-Alter kann gemäss Artikel 17 und 18 ELG unter gewissen Umständen finanzielle Hilfe von einer Pro Senectute-Stelle erhalten. Im Pflegebereich liegt die Zuständigkeit beim Kanton.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass der Kanton die Schlüsselrolle für die Umsetzung der kantonalen Gesundheits- und Sozialpolitik den Gemeinden zuweist. Diese Zuständigkeit der Gemeinden wird in den neuen Leistungsverträgen der Walliser SMZ erneut hervorgehoben, die 2017 in Kraft treten.¹⁴

¹² http://www.bsv.admin.ch/themen/kinder_jugend_alter/00068/index.html?lang=de

¹³ Leistungsverträge gestützt auf Art. 101bis AHVG

¹⁴ Rahmenvereinbarung des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) und der Walliser Vereinigung der sozialmedizinischen Zentren, Abs. 1 A

Folgende Tabelle zeigt die **zusätzlichen Leistungsverträge** mit den wichtigsten betroffenen Organisationen und Einrichtungen im Wallis:

| Institution | Gegenstand |
|------------------------------------|---|
| Walliser SMZ | Im Bereich KVG-Leistungen (Gesundheit) (Spitex, Ergotherapie, Physiotherapie, Ernährungsberatung), und nicht-KVG Leistungen (IV-Pflege, Haushaltshilfe, Unterstützungsleistungen, Sozialhilfe, betreuende Angehörige, häusliche Begleitung durch Freiwillige), Gesundheitsförderung und Prävention (Elternberatung, Prävention, Sicherheit zu Hause, Mahlzeitendienst, Materialverleih), Logistik (Alters- und Pflegeheime) sowie E-Health. Dazu kommen im Sozialbereich alle Arten von Beratungs- und Informationsangeboten bis zur Langzeitpflege und ebenfalls berufliche Eingliederungsmassnahmen und Prävention im Bereich Sozialhilfe. |
| Pro Senectute Valais-Wallis | Sozialberatung zu Hause (Stunden, die die BSV-Pauschale übersteigen), Sozialberatung im Alters- und Pflegeheim. Ausbildung von Erwachsenensport-Leiterinnen und Leiter (jährliche Beiträge aus dem Sportfonds). |
| Alzheimer Valais-Wallis | Unterstützung bei der Betreuung von Personen, die an Demenz erkranken und ihre Angehörigen (Information, Beratung und Unterstützung, Schulung, Telefondienst, Selbsthilfegruppe, Organisation von Alzheimer-Ferien usw.) |
| Freiwillige Valais-Wallis | Nachhaltige Entwicklung der Freiwilligenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kultur und Sport im gesamten Kanton Wallis, insbesondere mit Unterstützung der Organisationen bei der Suche nach Freiwilligen, personalisierte Unterstützung mit Schulungen und Coachings, Erstellung von klaren Rahmenbedingungen für die Vereine und die Freiwilligenarbeit sowie Unterstützung von allen Freiwilligen in ihren Engagements und bei Fragen mit Informationen, Treffen und Schulungen. |
| Plattform 60+ | Gesundheitsförderung und Prävention (Bereich Gesundheit & Soziales) |
| Sozialberatung Emera | Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit einer Behinderung und Begünstigen einer eigenständigen Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie bietet Beratungsleistungen an (Beratung, Information, Orientierung, punktuelle administrative Unterstützung, finanzielle Unterstützung, Netzwerkkoordination), Begleitung in spezialisierten Einrichtungen (Evaluation und Begleitung) und setzt sich ein für die Rechte von Menschen mit Behinderung inklusive SeniorInnen. |
| Procap | Behindertengerechtes Beratungsbüro wird geschaffen. Vom Staatsrat bestimmtes Beratungs- und Konsultationsorgan. Kanton, Gemeinden und Privatpersonen können Auskünfte und Informationen einholen für Massnahmen und Vorschläge zu Bauprojekten (Gebäude und Aussenanlagen). |

3. Die Arbeit der Kommission

3.1 Organisation

Die Kommission hat Erfahrungswerte aus anderen Kantonen und schon durchgeführte Studien im Wallis berücksichtigt (unter anderem vom Walliser Rentnerverband). Folgende acht Bereiche wurden als besonders wichtig ausgewählt:

1. Unterstützung für den Übergang in die Pension
2. Garantie von finanziellen Mitteln
3. Altersgerechtes Bauen
4. Förderung der Mobilität
5. Angebote für ein aktives gesellschaftliches Leben
6. Förderung der Beziehungen zwischen den Generationen
7. Gleicher Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle
8. Zugang zu Kultur- und Weiterbildungsangeboten

Die Kommission hat geschaffen:

- Eine **Unterkommission** (oder Steuerungsgruppe), die beauftragt ist, die Arbeitsmethode der Unterkommissionen vorzuschlagen, Sitzungen zu organisieren, die allgemeinen Kapitel zu überarbeiten, die Überlegungen zu koordinieren und den Schlussbericht zu verfassen.
- **Vier Unterkommissionen**, die die acht Bereiche gemäss Erfahrungsbereich aufteilen.

Jede Unterkommission hat die Aufgabe, folgende Punkte im entsprechenden Gebiet zu definieren:

- Existierende Angebote, Einrichtungen und Initiativen im Wallis;
- Lücken und Mängel;
- Verbesserungsmöglichkeiten und zu ergreifende Massnahmen;
- Konkrete Empfehlungen.

Für den letzten Arbeitsschritt der Kommission hat die Steuerungsgruppe eine wissenschaftliche Mitarbeiterin mit der Verfassung des vorliegenden Berichts beauftragt, der die Elemente der Unterkommissionen vereint.

Die Empfehlungen weisen idealerweise die entsprechenden Zuständigkeiten auf (Kanton/Gemeinde/Einrichtungen), benennen politische, kulturelle, soziale oder institutionelle Akteure, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen (Gesetze, Richtlinie, Leistungsverträge) und die Umsetzung der Massnahmen (Zeitplan, Kontroll- und Evaluationsorgane). Die Kommission ist nicht so weit gekommen. Dieses Arbeitsjahr hat es aber trotzdem erlaubt, allgemeine Empfehlungen auszuarbeiten, sowie einige detaillierte und schneller umzusetzende Empfehlungen. Es handelt sich um den Beginn von weiteren Überlegungen, mit neuen Aspekten, neuen Untersuchungen mit weiteren Akteuren aus dem Walliser Kultur- und Sozialbereich, inklusive die Seniorinnen und Senioren selber mit einem partizipativen Evaluationsansatz.

3.2 Die fünf Leitideen der Kommission

Die Diskussionen erfolgten entlang von fünf Schwerpunkten. Die Kommission wünscht, dass der Kanton und die Gemeinden im Wallis folgende fünf Leitideen übernehmen:

1. **Rechte im Alter respektieren**, Teilnahme und Integration ins gesellschaftliche Leben, Eigenständigkeit, Lebensqualität und Respektierung der Persönlichkeit;
2. **Solidarität zwischen den Generationen fördern** und das Wohlbefinden aller Bevölkerungsgruppen im Kanton Wallis;
3. **Grundsätze** in der neuen Kantonsverfassung aufnehmen, die in Vorbereitung ist¹⁵;
4. **Betroffene kantonale Gesetzgebung bezüglich der Altersgesellschaft anpassen und gegebenenfalls schaffen**
5. eine Spezialgesetzgebung;
6. **Rahmenbedingungen schaffen für eine harmonische Alterung der Bevölkerung**, begünstigen von Projekten für die generationenübergreifende Solidarität.

¹⁵ Siehe Details in Anhang 2: Entwurf für alterspolitischen Verfassungsartikel

4. Analyse und Empfehlungen

Das folgende Kapitel befasst sich mit vier Bereichen nach fortschreitendem Alter vom Vor-Ruhestand bis zum Heimeintritt.

Die ersten drei Bereiche fokussieren auf die in diesem Bericht angesprochene Zielgruppe, das heisst Seniorinnen und Senioren, die ganz oder beinahe ganz eigenständig sind. Jeder der drei Bereiche wird thematisch wie folgt beleuchtet:

- Senioren 60+ Übergang in den Ruhestand: Arbeitsverhältnis, Informationszugang;
- Eigenständige und aktive Senioren: Bürgerbeteiligung und Handlungsfähigkeit, Freiwilligenarbeit, intergenerationelle Beziehungen, Hobbys und Fortbildung, Senioren mit Migrationshintergrund;
- Senioren im Alter und Wohnformen: Mobilität, Umgebung, betreuende Angehörige.

Jedes Thema wird gemäss folgendem Schema bearbeitet:

- Zuerst wird die **Ausgangslage** dargestellt, um die Problematik im Allgemeinen darzulegen.
- Danach erfolgt die Präsentation von **innovativen Projekten** in anderen Kantonen, die die Arbeitsgruppe ausgemacht hat.
- Im Anschluss erfolgt eine **Bestandsaufnahme**, die die Arbeitsgruppe für das Wallis erstellt hat.
- Schlussendlich befasst sich der letzte Abschnitt mit den **Herausforderungen und Empfehlungen** (konkrete Massnahmen).

Der Auftrag der Konsultativkommission beschränkt sich nicht nur auf die Problematik der eigenständigen Senioren, ein vierter Bereich zu diesem Thema wird erarbeitet. Die Kommission findet es wichtig, neben der Gesundheitsversorgung auch soziale, kulturelle, wirtschaftliche oder rechtliche Probleme zu beleuchten, die bisweilen vernachlässigt werden. Pflegebedürftige Senioren müssen unabhängig vom gesundheitlichen Zustand ganzheitlich berücksichtigt werden. Dieser Bereich wird ebenfalls – jedoch weniger ausführlich – erörtert.

4.1 Senioren 60+: Übergang in den Ruhestand

Dieses Kapitel befasst sich hauptsächlich mit dem Vorruhestand und dem Übergang in den Ruhestand und die Verbesserung der Rahmenbedingungen, damit dieser wichtige Lebensabschnitt bewusst, würdevoll und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Personen, ihrer Ressourcen und ihrer gesellschaftlichen Rolle bewältigt werden kann.

4.1.1 Senioren 60+: Arbeitsverhältnis

Ausgangslage

Der Übergang in den Ruhestand ist ein wichtiger Lebensabschnitt. Die Formen des Ruhestands haben sich in den letzten Jahren aufgrund des medizinischen Fortschritts, der längeren Lebenserwartung und der beruflichen Ausbildung der zukünftigen Pensionierten stark gewandelt. Der Soziologe Jean-Pierre Fragnière spricht übrigens von einer «neuen *Karriere, die zu finden ist*» (2016: 50)

Fragnière beschreibt die Pensionierten als junge, aktive und für eine ausgeglichene Gesellschaft unabdinglich Mitglieder (2016: 50-53). Diese Personen nehmen eine zentrale Rolle einnehmen, sie kümmern sich um ihre Eltern, Ehepartner, Kinder und Enkel kümmern (und pflegen diese).

Die öffentliche Arbeits- und Sozialpolitik in Europa basiert auf «*einer Kultur der deutlichen Trennung nach Alter, die zu sehr gegensätzlichen Bewegungen bezüglich des Endes der beruflichen Laufbahnen führt (...) und die zu einer Verlängerung der Arbeitstätigkeit oder zu Isolation der Senioren führen kann (...). Einige können frei wählen und das Laufbahnende selber gestalten, andere sind starken Zwängen ausgesetzt: gezwungen im Arbeitsmarkt zu bleiben, in häufig nicht altersgerechten Stellen, als armutsgefährdete oder armutsbetroffene Arbeitnehmer, gezwungen zu einem minimalen gesellschaftlichen Leben... Diese Feststellung zeigt die Ambivalenz der aktiven Alterung als neues Paradigma der öffentlichen Massnahmen.*» (Guillemard, 2013:18)

Die WHO unterstreicht, dass «*unabhängig von der Art der Tätigkeit wird eine entlohnte Arbeit im Alter allgemein positiv aufgenommen als Zugang zum Arbeitsmarkt, soziale Beteiligung, Integration und Beitrag der Seniorinnen und Senioren, es ist aber keine wünschenswerte Situation, wenn im Alter der Ruhestand bevorzugt würde, aber die Möglichkeit aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht besteht.*» (WHO, 2015: 46)

Die Politik muss die Vielfältigkeit der künftigen Pensionierten berücksichtigen - insbesondere hinsichtlich finanzieller Möglichkeiten, Gesundheitszustand oder beruflichen Ausbildung. Die zentrale Generation muss geschützt werden, vor allem die Frauen. Sie übernehmen häufig unbezahlte Betreuungsaufgaben (*Care*)¹⁶, gehen einer Teilzeitbeschäftigung nach und können keine genügende berufliche Vorsorge aufbauen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Altersklasse 60-65, die auf dem Arbeitsmarkt keine Arbeit finden. Migrantinnen und Migranten stellen ebenfalls eine potentiell gefährdete Bevölkerungsgruppe dar.

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Im Rahmen des Vorentwurfs zum Gesetz über die Seniorinnen und Senioren (SenG, Kap. 2, Art. 5) will der Kanton Freiburg: «den Verbleib der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kurz vor der Pensionierung stehen, im Erwerbsleben sowie die Wertschätzung ihrer Kompetenzen zu fördern und sie beim Übertritt in den Ruhestand zu unterstützen».

«*Im Bereich Arbeit konzentriert sich das öffentliche Handeln im Kanton Freiburg¹⁷ auf die folgenden drei Interventionsachsen:*

a) Anreize für Unternehmen, Mitarbeitende anzustellen, die 50 Jahre alt oder älter sind.

Massnahmenbeispiel für die mögliche Konkretisierung dieser Interventionsachse: Übernahme der Beiträge an die 2. Säule für arbeitslose Seniorinnen und Senioren ab 55.

Diese Massnahmen werden durch Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen begleitet, die sich an die Unternehmen richten.

b) Sensibilisierung der Unternehmen auf die Notwendigkeit, ihre Arbeitsbedingungen den Bedürfnissen ihrer ab 50-jährigen Mitarbeitenden anzupassen (z. B. Beschäftigungsgrad, Arbeitszeiten).

Massnahmenbeispiel für die mögliche Konkretisierung dieser Interventionsachse:

Bereitstellung einer Wegleitung mit Informationen über die „Best practice“ der Beschäftigung von Seniorinnen und Senioren.

¹⁶ Inklusiv Pflege

¹⁷ Vorentwurf des kantonalen Konzepts zugunsten älterer Menschen, Freiburg, 2012

c) Anreize für Unternehmen, die Kompetenzen ihrer ab 50-jährigen Mitarbeitenden zur Geltung zu bringen und ihre Fortbildung sicherzustellen.

Massnahmenbeispiel für die mögliche Konkretisierung dieser Interventionsachse: Gewährung finanzieller Beiträge an Fortbildungskurse.

Diese Massnahmen werden durch Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen begleitet, die sich an die Unternehmen richten.

d) Anreize für Seniorinnen und Senioren ab 50 Jahren, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

Massnahmenbeispiel für die mögliche Konkretisierung dieser Interventionsachse: Erteilung von Ausbildungsschecks.

Diese Massnahmen werden durch Sensibilisierungs- und Informationsmassnahmen begleitet, die sich an die Beschäftigten richten.

e) Unterstützung ausgesteuerter Seniorinnen und Senioren kurz vor dem Rentenalter, damit sie für ihren Existenzbedarf aufkommen können, ohne Sozialhilfe beanspruchen zu müssen.

Massnahmenbeispiel für die mögliche Konkretisierung dieser Interventionsachse: Finanzierung von AHV-Überbrückungsrenten.

Die Interventionsachsen der öffentlichen Hand im Bereich Arbeit müssen es den Hauptbegünstigten, das heisst den ab 50-jährigen Seniorinnen und Senioren, ermöglichen, in die Arbeitswelt eingebunden zu bleiben, ihre Kompetenzen zu erweitern, selbständig zu bleiben und für ihren Beitrag und ihre Fähigkeiten anerkannt zu werden. Ferner ermöglichen sie es Arbeitgebern und Unternehmen (und indirekt auch der Kundschaft), von der wichtigen Ressource zu profitieren, welche die Kompetenzen und die Erfahrung der Seniorinnen und Senioren darstellen. Durch die finanzielle Stabilität und die Selbständigkeit der in die Arbeitswelt eingebundenen Seniorinnen und Senioren verbessert sich auch die Situation ihrer Angehörigen.»

Der Sozialdienst des *Département de la cohésion sociale, de la jeunesse et des sports* der Stadt Genf hat im Rahmen des WHO-Projekts «Seniorenfreundliche Städte» eine Studie durchgeführt und die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht.

Im Wallis

Der Walliser Rentnerverband wünscht für alle Zugang zu Weiterbildung, Anerkennung der erworbenen Fähigkeiten sowie eine anständige berufliche Vorsorge.

Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten gewisser Personen bieten Organisationen wie Tables du Rhône/Rottu Tisch oder Nachbar in Not Unterstützung.

Empfehlungen

Rund um den Übergang in den Ruhestand von Personen über 60 Jahren gibt es verschiedene politische Herausforderungen. Die Kompetenzen der Pensionierten müssen anerkannt und wertgeschätzt werden. Diejenigen, die weiterhin auf dem Arbeitsmarkt beruflich tätig sein wollen, sollten dies tun können und damit einen wirtschaftlichen Beitrag für die Gesellschaft und damit die Verbesserung der Sozialversicherungskassen leisten oder eine freiwillige Tätigkeit ausüben¹⁸. Der Verbleib im

¹⁸ Der Schwerpunkt Freiwillige wird im Kapitel 4.2.2 erläutert

Arbeitsmarkt darf aber keinesfalls durch einen Zwang entstehen (wirtschaftlich, sozial...). Zudem müssen Personen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt mehr haben oder über eine geringe berufliche Vorsorge verfügen, geschützt werden. Zur Lösung dieser Problematik empfiehlt die Kantonale Kommission folgende Massnahmen:

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

- Untersuchung zu finanziellen Schwierigkeiten von Personen 60+ und Umsetzung entsprechender Massnahmen;
- Best Practice Richtlinien für Personen 60+ und Unternehmen (bspw. Anpassung des Beschäftigungsgrads, Verantwortungsumfang, Rhythmus, ergonomische Massnahmen, Möglichkeit auch im AHV-Alter erwerbstätig zu bleiben);
- Massnahmen für Unternehmen, damit diese die Arbeitsbelastung anpassen können;
- Unternehmen, Arbeitnehmer und Öffentlichkeit für die besonderen Fähigkeiten und Ressourcen von Angestellten über 60 Jahre sensibilisieren;
- Qualitäten und Kompetenzen der Senioren in ihrer beruflichen Tätigkeit wertschätzen und anerkennen: jüngere Mitarbeiter können von ihren Erfahrungen und ihrem Fachwissen profitieren (Mentoring);
- Staatliche Übernahme von Beiträgen für die 2. Säule für arbeitslose Senioren 55+;
- AHV-Überbrückungsrenten für ausgesteuerte Senioren;
- Teilzeitarbeit ohne finanzielle Einbussen bei AHV und Pensionskasse;
- Zusammenarbeit mit der Sozialberatung EMERA für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang in den Ruhestand für Menschen mit einer Behinderung.

4.1.2 Informationszugang

Ausgangslage

Beim Übergang in den Ruhestand bestehen zahlreiche Fragen rund um das Anstellungsverhältnis, die berufliche Vorsorge, der Alltag nach der Pensionierung, die neue Rolle in der Gesellschaft, das eigene Altern. Dieser Abschnitt kann als Umbruch erlebt werden. Dies kann durch präventive Massnahmen abgefedert werden.

Mit dem Alter verändern sich diese Fragen. Gemäss WHO (2015: 48) brauchen «ältere Menschen und ihre Pflegenden unbedingt Informationen, um für ihre Gesundheit und ihr Sozialleben gut informierte Entscheidungen und Massnahmen zu treffen und um die nötigen Angebote in Anspruch zu nehmen. Diese Informationen müssen allen zugänglich gemacht werden; es müssen verschiedene Kommunikationsmittel eingesetzt werden, unter anderem unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen und funktionalen Fähigkeiten.»

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Gemäss einer Umfrage der Stadt Genf im Rahmen des Konzepts «Seniorenfreundliche Städte» ist «der Zugang zu Informationen eine der wichtigsten Voraussetzungen für die gesellschaftliche Beteiligung und die persönliche Verwirklichung; dank Informationen kann sich jeder in einem komplexen Umfeld orientieren, es öffnen sich die richtigen Türen, zahlreiche Möglichkeiten für Treffen und Freizeitgestaltung, Entdecken von Aktivitäten, Projekten, Personen und Orte, die den eigenen Interessen entsprechen, Leidenschaften und auch Problemen. (...) Der Wunsch der Senioren ist eindeutig: die heute über verschiedene Organisationen verstreute Informationen sollen koordiniert und zentral zusammengefasst werden, beispielsweise mit einem «Leitfaden» über verschiedene Bereiche

wie Freizeit, Ruhestand, Wohnen, Versicherungen, soziale Unterstützung, Freiwilligenarbeit, Kultur, Ausbildung, Selbsthilfe, Treffen».

Die Stadt Biel hat zusammen mit einer informativen Webseite eine Broschüre «Altern und alt sein in Biel» veröffentlicht und gemeinsam mit verschiedenen Leistungsanbietern und Senioren für einen Informationsaustausch das Forum «Alter» organisiert.

Kanton Wallis

Als Vorbereitung für den Ruhestand empfiehlt die ProSenectute Kurse für künftige Pensionierte sowie Seminare für Unternehmen. Die Plattform 60+ will das Kursangebot ausbauen. Die SMZ bieten ihren Angestellten ebenfalls Kurse an, um den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten. Die *Action socioculturelle* in Fully bietet Informationsabende für künftige Rentnerinnen. Der Walliser Rentnerverband wünscht ein allgemeines Angebot von dreitägigen Kursen für alle künftigen Pensionierten.

Allgemeinere Informationen, verschiedene Akteure wie die SMZ, Alters- und Pflegeheime, Pro Senectute, Asofy Fully und SOMEKO verbreiten Informationen 60+. Die Information ist jedoch fragmentiert und manchmal schwer zugänglich.

Der Beratungsdienst der ProSenectute ist im Auftrag des Bundes und des Kantons bei Fragen zu sozialen, administrativen oder finanziellen Fragen für Personen im AHV-Alter zuständig und informiert ebenfalls über den Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Bezüglich der Informationen, die von Ärztinnen und Ärzten und Gesundheitsfachpersonen abgegeben werden, werden unterschiedliche Vorgehen beobachtet.

Empfehlungen

Der Kanton Wallis steht vor der Herausforderung einen einfacheren und umfassenderen Zugang zu Informationen zu leisten - sei es bezüglich des Übergangs in den Ruhestand oder die verschiedenen existierenden Angebote oder die Rechte der 60+. Dieser würde ebenfalls die Aufgabe von betreuenden Angehörigen und Fachleuten in Zusammenhang mit 60+ erleichtern und diese an die richtigen Stellen verweisen.

Die kantonale Kommission empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

Allgemeine Informationen:

- Schaffung einer zentral verwalteten und aktualisierten Plattform mit allen Angeboten, die einer öffentlichen Stelle angegliedert ist. Als Beispiel: zentrale Anlaufstelle Spitex auf Bundesebene;
- Systematische Information über den Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen ab den ersten Anzeichen von Verlust der Eigenständigkeit, insbesondere durch SMZ;
- Weiterbildungen für Hausärztinnen und Hausärzte und weitere Fachpersonen (Optiker, Physiotherapeuten) in Zusammenhang mit 60+ (Weitergabe der Informationen);
- Zusammenarbeit mit der Sozialberatung der Emera für spezifische Informationen für 60+ mit einer Behinderung.
- Zusammenarbeit mit der Internetseite Betreuende Angehörige Wallis (in Erarbeitung)

Spezifische Informationen zum Übergang in den Ruhestand:

- Förderung von Initiativen für die Beratung für 60+ über den Übergang in den Ruhestand und Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten (z.B. Asofy Fully);
- Förderung des Zugangs zu Vorbereitungskursen für die Pensionierung mit Rabatten für Unternehmen;
- Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Dachverbänden für die Verbreitung der Informationen;
- Allgemeine Informationen über das Leistungsangebot und Vorbereitung für den Ruhestand von Pro Senectute.

4.2 Aktive und eigenständige Seniorinnen und Senioren

Ausgangslage

Die Pensionierung stellt einen wichtigen Lebensabschnitt dar. In einer Gesellschaft, die der Arbeit einen wichtigen Stellenwert einräumt, verlieren die Pensionierten ihren Status als Erwerbstätige. Das gleiche Phänomen sieht man bei Personen mit einer Behinderung, die in Werkstätten arbeiten und dabei eine Anerkennung durch Arbeit bieten. Sie sehen sich bei der Suche nach ihrer neuen Rolle mit Vorstellungen über das Alter konfrontiert, die mit fortschreitendem Alter abschottender werden. Die sozialen Vorstellungen führen dazu, dass sich einige Pensionierte nicht (mehr) gebraucht fühlen und sich sogar als Bürde für die Gesellschaft wahrnehmen. Diese Faktoren können zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustands, Suchtverhalten, Depressionen, Suizid, - noch weitgehend nicht untersuchte Phänomene - bei älteren Menschen führen, die jedoch bestehen.

Für die WHO geht die Tendenz bezüglich der Alterung der Bevölkerung dahin, die Gesundheitsförderung, Prävention und langfristige Behandlung von Krankheiten und Pflegeleistungen zu begünstigen (WHO, 2015, 3). Sie definiert Gesundheit als «ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.»¹⁹ Die WHO postuliert die Gesundheit umfassender und nicht nur aus medizinischer Sicht wahrzunehmen. Weitere «Aspekte haben einen Einfluss darauf, was die ältere Bevölkerung für die Gesellschaft beitragen und wie sie mitmachen kann» (WHO, 2015), beispielsweise die Teilnahme für Entscheidungsfindungen auf lokaler Ebene, die Teilnahme an Freiwilligenarbeit, Beteiligung an soziokulturellen Aktivitäten, lebenslanges Lernen, Informationszugang, physisches Umfeld (...) (WHO, 2015). In diesen Bereichen «gibt es viel zu tun. Gefragt ist Erfindergeist. Es gibt viele Möglichkeiten». (Hagmann, 2008: 84).

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wirft ein Schlaglicht auf die Quartiere. «Dass es nicht genügt, bloss die bauliche und verkehrliche Entwicklung zu steuern, sondern dass auch die soziale Dimension einbezogen werden muss, macht der Leitartikel deutlich. Die Autorinnen, die auch eine Publikation zu räumlichen Entwicklungsprozessen in Quartier, Gemeinde, Stadt und Region vorgelegt haben, legen dar, wie vielfältig und anspruchsvoll die Aufgabe der öffentlichen Hand in der Quartierentwicklung ist. Die Behörden müssen initiieren, koordinieren, motivieren, kommunizieren, kooperieren und am Schluss oft auch entscheiden. Pilotprojekte können zwar einen Anstoss geben, um ein Quartier lebenswerter zu machen. Doch ein langfristiger Erfolg ist nur möglich, wenn die Projektstellen in die Regelstruktur überführt und mit entsprechenden Budgets ausgestattet werden. Ein zweiter Erfolgsfaktor ist die konsequente Partizipation der Bevölkerung, um den Rückhalt für Veränderungen zu sichern.»²⁰

¹⁹ <http://who.int/about/definition/fr/print.html>

²⁰ <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiqués.msg-id-64986.html>

Artikel 62 der Verfassung (Kanton Freiburg) hält fest, dass «Staat und Gemeinden fördern das Verständnis und die Solidarität zwischen den Generationen».

4.2.1 Bürgerbeteiligung und Handlungsfähigkeit

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Die WHO schlägt als Arbeitsinstrument «*Umfragen bei Seniorinnen und Senioren*» vor, um die Faktoren zu bestimmen, die « (...) den Entscheidungsprozess zu gesellschaftlich wichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen beeinflussen» (2015: 48). Die WHO schlägt als weiteren Faktor vor: «*die (direkte oder indirekte) Vertretung auf Gemeindeebene oder weiteren Organe und Stellen, wo lokale Entscheidungen getroffen werden (beispielsweise Gemeindeparlament)*».

In dieser Hinsicht hat die Stadt Yverdon, «*Gemäss den Grundprinzipien ihrer Sozialpolitik für eine gesunde Stadt (...) beschlossen, ab 2014 eine Politik (für Seniorinnen und Senioren, aber nicht nur), von (durch die Beteiligung und das Engagement der Seniorinnen und Senioren) und mit (was darauf hinweist, dass diese nicht die einzigen Partner sind) den Seniorinnen und Senioren der Stadt zu entwickeln, um der demografischen Alterung zu begegnen, die Tätigkeiten der lokalen Akteure zu koordinieren, bestehende Angebote sichtbar zu machen, Gesundheitsförderung und Angebote schaffen (...).*

Die Gemeinde Yverdon-les-Bains hat einen Seniorenrat mit dem Namen COSY ins Leben gerufen, um günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Seniorinnen und Senioren ihre Wünsche anbringen können und um das Zugehörigkeitsgefühl und Motivation für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Dieses Vorgehen zielt auf eine grössere Selbstbestimmung für die Seniorinnen und Senioren; es will die aktive Teilnahme an der Umsetzung von Projekten fördern, die Realisierung von Initiativen und alle Tätigkeiten unterstützen die in diesem Sinne von und für Seniorinnen und Senioren gemäss den Entschlüssen der Generalversammlung umgesetzt werden.

Die Gemeinde hat auf Anfrage der Seniorinnen und Senioren im April 2015 eingewilligt, einen Seniorenrat zu schaffen mit dem Grundsatz, dass eine kommunale finanzielle Unterstützung von 1 Franken pro Einwohner/in zur Verfügung gestellt wird.»²¹

Die Stadt Biel hat eine/n Delegierte/r Alter geschaffen, damit Seniorinnen und Senioren in soziale und politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden, die Teilnahme der Seniorinnen und Senioren in den Quartieren gefördert wird und die Bedürfnisse an die kantonalen und kommunalen Behörden weitergeleitet werden.²²(Biel: 14, 24)

Die Stadt Genf hat ein Projekt mit dem Titel «*Quartiervertrag*» geschaffen. «*Alle Einwohnerinnen und Einwohner und Nutzerinnen und Nutzer²³ sind zu verschiedenen Veranstaltungen eingeladen (Versammlungen, Umfragen), wo sie ihre Ideen und Erwartungen ans Quartierleben ausdrücken können. In allen offen stehenden Arbeitsgruppen können auch Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindedienste teilnehmen, bis eine Übereinstimmung für die wichtigsten Verbesserungen gefunden wird, die umgesetzt werden sollen. Die Stadtbehörden verpflichten sich, die vorgeschlagenen Projekte zu untersuchen und die ausgewählten umzusetzen.*»²⁴

Pro Senectute Waadt hat mit Unterstützung der Fondation Leenaards und des Kantons Waadt eine Methode entwickelt für gemeinsame Projektarbeiten «*Solidarische Quartiere und Dörfer*», die den Seniorinnen und Senioren dabei helfen ihre eigene Umgebung, physisch oder sozial zu beeinflussen.

²¹ <http://www.yverdon-les-bains.ch/prestations-deladministration/jeunesse-et-cohesion-sociale/politique-seniors/>

[https://www.biel-bienne.ch/files/pdf5/Politique du 3e age de la Ville de Bienne Rapport de projet.pdf](https://www.biel-bienne.ch/files/pdf5/Politique%20du%203e%20age%20de%20la%20Ville%20de%20Bienne%20Rapport%20de%20projet.pdf)

²³ darunter die Seniorinnen und Senioren

²⁴ <http://www.ville-geneve.ch/themes/social/contrats-quartier/>

Wallis

Der Walliser Rentnerverband «verfolgt den Zweck, die Anstrengungen im Kanton Wallis für die Einhaltung der ethischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Seniorinnen und Senioren zu koordinieren» (Salamin, 2016: 105). Er hat seinen Ursprung in der Landsgemeinde von 2003 und 2007 und des Altersparlaments 2010 und 2015 (ebenda: 76). Er schlägt ebenfalls einen Konferenzzyklus vor und hat 20 Mitgliedsorganisationen. (ebenda: 109)

Pro Senectute Wallis bietet im Auftrag des Bundes Sozialberatung an. Es handelt sich um eine Tätigkeit für die Gemeinschaft. Die Sozialberatung trägt mit der aktiven Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der gezielten Einbindung von Institutionen, Organisationen und weiteren Ansprechpartnern dazu bei, die Lebensbedingungen von Seniorinnen und Senioren – insbesondere sozial schwächeren - zu verbessern. Die Sozialberatung wendet für den Problemlösungsprozess verschiedene Ansätze und Techniken an. Die Arbeit wird von qualifizierten Fachpersonen durchgeführt (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern FH) und begünstigt den Erhalt und den Ausbau von zahlreichen Gruppen und Clubs für Seniorinnen und Senioren auf dem gesamten Kantonsgebiet (mehr als 150 aktive Vereine).²⁵

Das Tagesheim Chantoverent in Martinach führt im Moment ein Projekt durch, das Seniorinnen und Senioren das Wort erteilt, um dem Alter ein positives Gesicht zu verleihen. Daraus entstand die Idee für ein *Théâtre Forum Seniors*, das ein «Instrument der Bewusstseinsbildung, wo Erkenntnisse und Probleme der Seniorinnen und Senioren von heute ausgetauscht werden.»

Die Gemeinde Fully hat ASOFY (*Association socioculturelle de Fully*) beauftragt, generationenübergreifende Projekte zu fördern und die Seniorinnen und Senioren ins Gemeindeleben einzubinden. Besorgt über die Alterung der Bevölkerung und von der Wichtigkeit überzeugt, im Alter zu Hause wohnen zu können hat die Gemeinde daneben einen Experten beauftragt, bei der älteren Dorfbevölkerung eine partizipative Studie durchzuführen.

Empfehlungen

Die Herausforderung besteht für den Kanton Wallis darin, sowohl auf kantonaler wie auch kommunaler Ebene gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren an den Entscheidungen zu arbeiten, die diese betreffen. Dazu braucht es eine Organisation, die die Bürgerbeteiligung, die Entscheidungsfindung und die Handlungsfähigkeit begünstigt.

Bezüglich dieser verschiedenen Ebenen werden die Erfahrungen aus anderen Bereichen einfließen. Geschaffen werden Projekte in Zusammenhang mit konkreten Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren, damit «Altersghettoisierung» vermieden und ein positives Bild der Seniorinnen und Senioren vermittelt werden kann. Dies verbessert das Gefühl der Nützlichkeit der Seniorinnen und Senioren und damit ihren Gesundheitszustand und hilft gleichzeitig Depressionen, Sucht und Suiziden entgegenzuwirken, was wiederum die Gesundheitskosten senkt.

Die Kommission empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

Massnahmen auf Kantonsebene:

- Initiativen unterstützen, die die Bürgerbeteiligung der Seniorinnen und Senioren fördern (siehe Chantoverent-Projekt).
- Das politische Engagement von Seniorinnen und Senioren begünstigen und unterstützen (vor allem kantonale und kommunale Legislativen)

²⁵ Gewisse Ziele der Plattform 60+ verwenden dieselbe Methode.

Massnahme auf Gemeinde- und Regionsebene:

- Nach dem Modell von erfolgreichen Gemeinschaftsprojekten (siehe Yverdon, Biel, ...), Entwicklung auf Quartier-, Dorf- oder regionaler Ebene von Projekten für Solidarität, Zusammenleben, Bürgerbeteiligung, die die ganze Bevölkerung einschliessen, darunter auch Seniorinnen und Senioren;
- Schaffung eines Rats 60+, der die lokale Bevölkerung vertritt (siehe Biel oder Yverdon);
- Förderung der partizipativen Kultur mit Angeboten für Kurse für Fachleute (unter anderem auch Gemeinderäte).

4.2.2 Freiwilligenarbeit

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

«Auch wenn die Freiwilligenarbeit im Alter als positives Zeichen für den Beitrag der Seniorinnen und Senioren für die Gesellschaft angesehen wird, ist dies nicht wünschenswert, wenn diese einer Arbeit gegen Entgelt nachgehen würden, aber diese Möglichkeit altersbedingt nicht haben. Deshalb ist ein weiterer interessanter Faktor der Grad der Zufriedenheit der Seniorinnen und Senioren und der Nutzen, den die Freiwilligenarbeit für sie bringt. Die Aktivitätsarten, der Rahmen (Schule, Quartier, ...) und die Häufigkeit der Teilnahme können lokal bedarfsabhängig bestimmt werden» (2015: 45)

Die heutige Tendenz in den Westschweizer Kantone geht dahin, die Freiwilligenarbeit von Seniorinnen und Senioren, die als betreuende Angehörige tätig sind, zu fördern. Beispielsweise hält der Kanton Freiburg im Seniorengesetz fest, dass der Staat Massnahmen ergreift, um «die helfenden Angehörigen und die Freiwilligen in der Betreuung geschwächter Seniorinnen und Senioren zu unterstützen.» (Kap. 2, Art. 5, Buchstabe f). Dies ist sehr wichtig, die Freiwilligenarbeit der Seniorinnen und Senioren muss jedoch auch noch in einem weiteren Sinne angeschaut werden, das heisst auch unter Berücksichtigung von **Projekten, die von Seniorinnen und Senioren entwickelt und geführt werden**. Als Beispiel ist Seniorweb zu nennen «eine Zürcher Internetplattform, die zu 100% von Freiwilligen betrieben wird, die für ihre Generation schreiben; Netzwerke entwickeln und Veranstaltungen organisieren. Seniorweb zeigt ein neues Gesicht für das Alter und das Älterwerden.» Diese Art von Projekten muss von der öffentlichen Hand unterstützt werden – sei es finanziell oder organisatorisch.

Die Stadt Genf will ebenfalls das Freiwilligenengagement der Seniorinnen und Senioren fördern, unter anderem mit der Einbindung in die «*Cité de Seniors*», einem Treffpunkt für Seniorinnen und Senioren.

Kanton Wallis

Angesichts der Alterung der Bevölkerung leisten Freiwillige im Ruhestand eine wertvolle Hilfe für den Kanton Wallis. Sie beteiligen sich aktiv in den verschiedenen Vereinen und leisten einen wichtigen Beitrag für die Unterstützung von älteren und behinderten Menschen. Auf lange Frist könnte die Freiwilligenarbeit von Rentnerinnen und Rentnern angesichts der steigenden Anzahl hochbetagter Personen jedoch nicht ausreichen.

Der Verein Freiwilligenarbeit Wallis beschäftigt eine Generalsekretärin zu 30%, eine Koordinatorin für das Oberwallis zu 20% sowie eine Sekretärin zu 10%. Dieser Verein wächst stark, er ist in den letzten drei Jahren um das Dreifache gewachsen (Arbeitspensum, aber auch Anzahl Vereinsmitglieder). Die Nachfrage ist so hoch, dass angesichts der Aufgaben, die in den Statuten festgehalten sind, die heutigen Stellenprozente nicht mehr ausreichen. Der Zweck des Vereins ist weit gefasst und nicht nur auf Personen 60+ beschränkt.

Situationen am Lebensende verlangen ebenfalls eine verstärkte Unterstützung hinsichtlich der Freiwilligenarbeit. Einerseits um betroffene Person zu begleiten, andererseits aber auch um die Angehörigen in diesen schwierigen Momenten zu entlasten und zu unterstützen. Das Angebot ist heute aufgesplittert und schwierig zugänglich, die Schaffung einer gemeinsamen Plattform und einer Koordinationsstelle ist nötig (Pierobon: 2015).

Auf Gemeinde- und Kirchenebene sind Vereine tätig, die ehrenamtliche Leistungen anbieten.

Im Oberwallis existiert Innovage - *«das sind pensionierte oder kurz vor der Pensionierung stehende Führungs- und Fachleute aus Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Beratung und Medien. Sie stellen ihre Erfahrung und ihr Wissen unentgeltlich und generationenübergreifend zur Verfügung, indem sie gemeinnützige Projekte für die Gesellschaft begleiten oder selber entwickeln.»*²⁶

Im Rahmen der Arbeiten für den Bericht zur Langzeitpflegeplanung wurde eine Arbeitsgruppe «betreuende Angehörige und Freiwillige» geschaffen.

Empfehlungen

Der Kanton Wallis steht vor zwei Herausforderungen.

Die erste Herausforderung besteht darin, die **Fähigkeiten und das Wissen der 60+** zu nutzen und ihnen zu ermöglichen, ihr Potential in der Freiwilligenarbeit voll zu entfalten und damit das Gefühl zu vermitteln, sinnvoll und nützlich zu sein. Die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen wird begünstigt. Vereinsamung und Ausgrenzung können vermieden und damit verbundene Gesundheitskosten vermindert werden.

Die zweite Herausforderung besteht darin, **Freiwilligenarbeit ZUGUNSTEN von Personen 60+ und ihren Angehörigen zu fördern** mit dem Ziel, soziale Vereinsamung und damit einhergehende Probleme (Sucht, Suizid, Depression, etc.) zu verhindern. Unter Berücksichtigung der demographischen Alterung und der steigenden Nachfrage, zeichnet sich jedoch ab, dass die Freiwilligen nicht allein die Lösung sein können.

Die Bewältigung der zwei Herausforderungen führt zu Einsparungen bei den Gesundheitskosten.

Die kantonale Kommission empfiehlt für die zwei oben genannten Schwerpunkte folgende Massnahmen:

Schwerpunkt 1: Unterstützung für Freiwillige 60+

Massnahmen auf Kantonsebene:

- Der Nachfrageanstieg nach Freiwilligenarbeit vorwegnehmen: Umfrage durchführen bei allen Instanzen, die Freiwilligenarbeit anbieten;
- Initiativen für den Ausbau der Freiwilligenarbeit 60+ begünstigen;
- Steuerabzug für freiwillige Tätigkeiten.

Massnahmen auf Gemeindeebene:

- Freiwilligenarbeit von Seniorinnen und Senioren begünstigen.

²⁶ www.innovage.ch

Massnahmen auf Ebene von Freiwilligenarbeit Valais-Wallis:

- Unterstützung für Freiwilligenarbeit Wallis ausbauen, um die besondere Problematik von Freiwilligen 60+ zu berücksichtigen, Wertschätzung der Rolle der Seniorinnen und Senioren in der Freiwilligenarbeit durch verschiedene Aktionen (Medienarbeit, Kompetenzausbau durch Kurse, ...).

Massnahmen auf Ebene von Pro Senectute:

- Über mögliche Aktivitäten nach der Pensionierung informieren.

Schwerpunkt 2: Unterstützung der Freiwilligenarbeit zugunsten 60+

Massnahmen auf der Ebene des Kantons:

- Initiativen im Bereich der Freiwilligenarbeit für 60+ auf dem ganzen Kantonsgebiet erfassen;
- Lücken aufführen, Schwächen ausmachen, koordinierte Strategie erstellen.

Massnahmen auf der Ebene der Gemeinden:

- Lokale Initiativen von Freiwilligenarbeit für Seniorinnen und Senioren fördern, diese koordinieren.

Massnahmen auf der Ebene der SMZ:

- Anstellung von Personal, das in der Begleitung, Ausbildung und Rekrutierung von Freiwilligen ausgebildet ist, kompetent um die Freiwilligenarbeit im Tätigkeitsgebiet zu koordinieren.

Massnahmen auf der Ebene von Freiwilligenarbeit Wallis:

- Unterstützung ausbauen, für die Schaffung eines Schwerpunkts für die spezifische Problematik 60+ (in Koordination mit den aktiven Vereinigungen).

4.2.3 Generationenübergreifende Beziehungen

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Der Kanton Freiburg ergreift im Rahmen des Seniorengesetzes Massnahmen mit dem Ziel: «zur aktiven Partizipation und zum Engagement der Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft sowie zum intergenerationellen Austausch zu ermuntern». (Kap. 2 Art.5c). Der Massnahmenplan 2016-2020 sieht verschiedene Interventionsachsen und Interventionsmassnahmen vor:

«Interventionsachse D3/A2 Anreize schaffen für die Seniorinnen und Senioren, die anderen Generationen in ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu unterstützen und sich am intergenerationellen Kompetenzaustausch zu beteiligen

Interventionsmassnahme D3/A2/M1 Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start intergenerationeller Projekte

Interventionsachse D3/A3 Anreize schaffen für die Vereinskreise, ältere Menschen in ihre Aktivitäten einzubeziehen und intergenerationelle Projekte zu entwickeln

Interventionsmassnahme D3/A3/M1 Erteilung einer finanziellen Hilfe an den Start intergenerationeller Projekte

Organisationsachse D3/AO1 Die Entwicklung intergenerationeller Projekte fördern

Organisationsmassnahme D3/AO1/MO1 Nachverfolgung intergenerationeller Projekte im Kanton und ausserhalb des Kantons».

Jean-Pierre Fragnière und das Team von www.vivreensemblelongtemps.ch stellen auf ihrer Internetseite Informationen, Forschung und Literatur zu den Initiativen im Bereich der intergenerationellen Projekte zur Verfügung.

Kanton Wallis

Das Generationenhaus St. Anna in Steg bietet Betten an für Betagte und steht Familien offen, es beherbergt eine Kindertagesstätte, Mittagstische sowie ausserschulische Betreuung von Kinder und Jugendlichen. Dazu kommt die Mütter- und Väterberatung des SMZ.

Im Rahmen des Auftrags des Bundes für die Sozialberatung organisiert Pro Senectute Wallis Aktivitäten zur Förderung der generationenübergreifenden Beziehungen, unter anderem drei Aktionen während den Osterferien, die die Beziehung zwischen Grosseltern und Enkelkindern fördern sollen. Pro Senectute Suisse organisiert jährlich den «Prix Chronos», «ein Lesewettbewerb und Buchpreis für Jung und Alt. (...) Kinder, Seniorinnen und Senioren lesen gemeinsam fünf Bücher und wählen ihr Lieblingsbuch.»²⁷

In mehreren Oberwalliser Gemeinden finden regelmässig «Mittagstische» statt, bei der Seniorinnen und Senioren gemeinsam das Mittagessen einnehmen, die von Pro Senectute organisiert werden.

Das Tagesheim Chantovent in Martinach führt mit dem umfangreichen Projekt «*Regards croisés sur la vieillesse*» verschiedene Aktionen durch, um die generationenübergreifenden Beziehungen zu festigen (Zusammenarbeit mit den Schulen in der Region und dem *Centre d'Etude des Populations Alpines*).

Der Walliser Rentnerverband unterstreicht die Wichtigkeit der Solidarität und die generationsübergreifenden Beziehungen, damit die Pensionierten ein erfülltes soziales Leben haben und Ghettoisierungstendenzen vermieden werden. Er wünscht, dass Initiativen, die in diese Richtung gehen, unterstützt werden (Salamin, 2016: 43-48).²⁸

Empfehlungen

Die Herausforderung für den Kanton Wallis besteht darin, günstige Rahmenbedingungen für die Schaffung von generationsübergreifenden Kontakten zu schaffen. Damit bei allen Altersklassen ein positives Bild vom Alter und Behinderung geschaffen wird sowie der breitgefächerte Erfahrungsschatz der Seniorinnen und Senioren für die Gesellschaft anerkannt wird, obwohl diese nicht mehr erwerbstätig sind.

Um Alters-«Ghettoisierung» zu vermeiden, sollen davon alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten profitieren (beispielsweise Frauen, Behinderte, Migranten etc.). Andererseits können solche Massnahmen auch soziale Vereinsamung und ihre Auswirkungen (Sucht, Depression, Suizid, etc.) und die damit einhergehenden Gesundheitskosten reduzieren.

²⁷ <https://www.prosenectute.ch/de/engagement/mitmach-aktionen/prix-chronos.html>

²⁸ Zu jedem Thema werden zu Illustrationszwecke Beispiele aufgeführt, die jedoch nicht alle Vorhaben umschliessen.

Die kantonale Kommission empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

Massnahmen auf Kantonebene:

- Finanzielle und logistische Unterstützung für Projekte, die das generationenübergreifende Zusammenleben und den Erfahrungsaustausch fördern (beispielsweise Chantovernt);
- Bevölkerung sensibilisieren, ein respektvolles und tolerantes Verhalten für die anderen Generationen anzunehmen.

Massnahmen auf Gemeindeebene:

- Bürgernahe Projekte fördern (Quartiere, neue Wohnformen, usw.) solidarisch, unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung, darunter die Einwohnerinnen und Einwohner im Seniorenalter (Modell Yverdon, «*Quartiers Solidaires*»).

4.2.4 Soziokulturelle Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Kursangebote

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

«Die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren an soziokulturellen Aktivitäten ist ein positives Zeichen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und der Integration. Sie umschliesst allgemein die Teilnahme in der Freizeit an religiösen Veranstaltungen, kulturellen oder sozialen Aktivitäten mit Freunden, Familienmitgliedern oder Nachbarn. Der Akzent wird auf persönliche Treffen gelegt, aber auch online Treffen und Aktivitäten können mit der neuen Generation immer wichtiger werden. Die Art der Aktivitäten, die zu diesem Indikator gehören und die Häufigkeit der Teilnahme können je nach Bedarf auf lokaler Ebene bestimmt werden.» WHO (2015: 47)

Die Stadt Genf hat mit dem Treffpunkt *Cité Seniors* einen Ort geschaffen für Informationen und Austausch, an dem verschiedene Aktivitäten angeboten werden: Konferenzen, Diskussionen, Kulturabende, Kurse und Schulungen²⁹.

Mehrere Universitäten in der Deutsch- und Westschweiz bieten über die Stiftung Uni3 Kurse für Seniorinnen und Senioren an, um ihren Wissensstand aufrechtzuerhalten und aufzufrischen, den sozialen Kontakt zu pflegen und die Beziehungen zwischen den Seniorinnen und Senioren und den Universitäten zu stärken. Sie tragen ebenfalls zu einer aktiven Präsenz der Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft bei.³⁰ Die Seniorinnen und Senioren haben zudem die Möglichkeit, als Gasthörer für einen Beitrag von 50.- Fr. Bachelor-Vorlesungen zu besuchen.³¹

Kanton Wallis

«AsoFy koordiniert die Freizeitaktivitäten für Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Fully. Das Ziel ist es Altersvereinsamung zu verhindern, Altersrisiken zu senken und den Austausch zwischen Seniorinnen und Senioren und Generationen zu fördern.³²». AsoFy bietet unter anderem mit dem *ZipZap Seniors* bürgernahe Treffen in den Quartieren mit einem mobilen Treffpunkt an. ProSenectute Wallis verfügt über ein grosses Kursangebot, Sportaktivitäten und Vorträge³³. Zusammen mit der Möglichkeit, Neues zu lernen oder sich körperlich zu betätigen «*bieten sie eine Möglichkeit, weitere Personen zu treffen und Freundschaften zu schliessen*».

²⁹ <http://www.ville-geneve.ch/themes/social/seniors/cite-seniors/>

³⁰ <http://www.unige.ch/uni3/devenirauditeurunige/>

³¹ <http://www.unige.ch/uni3/devenirauditeurunige/>

³² <http://www.asofy.ch/seniors/>

³³ <http://www.vs.prosenectute.ch/cours-formation/formation-loisirs-61.html>

Unipop Wallis (Volkshochschule Oberwallis) bietet eine breite Kurspalette im Bereich der Erwachsenenbildung an. Seit kurzen werden auch Kurse ausschliesslich für Seniorinnen und Senioren angeboten, beispielsweise Kurse für den Umgang mit neuen Technologien.³⁴

ASA Valais verfügt über einen kantonalen Leistungsauftrag und bietet eine breite Palette an Freizeitaktivitäten und Kursen an für Menschen mit einer geistigen Behinderung, darunter auch Seniorinnen und Senioren.

Lokale und regionale Rentnervereine bieten ebenfalls zahlreiche Freizeitmöglichkeiten, Kurse und kulturelle Aktivitäten an.

Der Walliser Rentnerverband unterstreicht die Wichtigkeit von soziokulturellen Aktivitäten und schlägt vor, dass diese «in der Angebotspalette aufgeführt werden, die von der öffentlichen Hand angeboten wird, in Koordination mit den privaten Initiativen». Der Zugang zu Kultur muss in allen Regionen des Kantons möglich sein, dazu braucht es **bessere Transportmöglichkeiten**, insbesondere in abgelegenen Regionen (Salamin, 2016: 66-67).

Empfehlungen

Die Herausforderung in diesem Bereich besteht für den Kanton Wallis darin, die Teilnahme 60+ am gesellschaftlichen Leben mit soziokulturellen Aktivitäten, Freizeitangeboten und Kursen zu verbessern, die auf die Wünsche und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zugeschnitten. Mit Kursen können 60+ erworbenes Wissen auffrischen, neue Kenntnisse erwerben und die Integration wird gefördert, unter anderem durch das Erlernen von neuen Technologien. Die regelmässige Teilnahme an Freizeitaktivitäten, Sport oder Bildung hilft den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern und aktiv in der Gesellschaft zu bleiben und zu deren Entwicklung beizutragen.

Die kantonale Kommission empfiehlt für die beiden genannten Schwerpunkte folgende Massnahmen:

Schwerpunkt 1: Ausbau Bildungsangebot 60+

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

- Ausbau von Kursen für den Zugang zur Digitalisierung und Informatik;
- FH ermuntern, Kurse für Gasthörerinnen und Gasthörer 60+ zu öffnen;
- Initiativen für Bildungsangebote für alle begünstigen (60+ und weitere Altersklassen);
- Bildung 60+ mit Behinderung unterstützen;
- Gewährung von Bildungsgutscheinen für Personen über 60 Jahre (siehe Freiburg);
- Schaffung einer Plattform mit dem Bildungsangebot 60+.

Schwerpunkt 2: Ausbau von soziokulturellen Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten 60+

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

- Initiativen begünstigen, die den Ausbau von soziokulturellen Tätigkeiten, Sport und Freizeit auf lokaler und regionaler Ebene anstreben, die Seniorinnen und Senioren offenstehen;
- Förderung von Kursen, um die Mobilität aufrechtzuerhalten und die Muskulatur zu trainieren.

³⁴ <https://www.unipopvs.ch/cours/homepage/cours-paging-1-search-1.html>

4.2.5 Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Ausgangslage

«Die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM und das Nationale Forum Alter und Migration stellen fest, dass sich die Integrationspolitik bisher erst am Rande mit Fragen des Alterns auseinandergesetzt hat und dass die Alterspolitik bislang noch wenig auf die Bedürfnisse der zugewanderten Bevölkerung eingegangen ist.» (2012:6).

Die Lebensgeschichten sind sehr unterschiedlich. Die ersten Einwanderer, junge italienische oder spanische Gastarbeiter sind nach dem 2. Weltkrieg in die Schweiz eingereist, um zu arbeiten. Viele blieben dauerhaft, zogen ihre Familien nach und haben in den 1990er Jahre in der Schweiz das AHV-Alter erreicht (ebenda., 2012: 3). «Aber nicht nur im Rahmen der Arbeitsmigration, sondern auch über den Weg des Asyls gelangten Menschen in die Schweiz. Im Rahmen humanitärer Aktionen reagierte die Landesregierung ab den 1950er-Jahren wiederkehrend auf Hilfsappelle internationaler Organisationen. Zahlreiche Flüchtlingsgruppen fanden Aufnahme. Unter ihnen auch körperlich und psychisch beeinträchtigte Menschen, Personen im fortgeschrittenen Alter, alleinstehende schwangere Frauen oder unbegleitete Kinder. Ab den 1980er-Jahren kamen Flüchtlinge vermehrt auf eigene Initiative in die Schweiz. Ihre Herkunftsländer hatten sie aufgrund von Menschenrechtsverletzungen, Repression, Verfolgung und Folter verlassen. In den 1990er-Jahren wurden viele Asylsuchende nur noch vorübergehend aufgenommen. Nach langen Jahren der Unsicherheit wurden manche im Rahmen von humanitären Aktionen definitiv aufgenommen oder als Härtefälle anerkannt.» (ebenda., 2012: 3).

Die EKM hat fünf Bereiche genannt, mit Empfehlungen für zugewanderte Rentnerinnen und Rentner:

- Die Information verbessern;
- Die gesundheitliche und soziale Integration fördern;
- Die Pflege und Begleitung im hohen Alter auf die Bedürfnisse und Anliegen der Betroffenen ausrichten;
- Die Gesellschaft für die Ressourcen der älteren Migrationsbevölkerung sensibilisieren;
- Die spezifische Situation der älteren Migrationsbevölkerung in der Forschung besser berücksichtigen (ebenda, 2012: 6-8).

Gemäss den Prognosen zum Bevölkerungswachstum des Bundesamtes für Statistik wird die ständige Wohnbevölkerung mit ausländischer Nationalität über 60 Jahre von 259'716 Personen im Jahr 2016 auf 725'673 Personen im Jahr 2040 ansteigen in der Schweiz, damit fast auf das Dreifache³⁵.

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Im Kanton Waadt hat die Stiftung HEKS-EPER (2016) im Rahmen des kantonalen Projekts «*Âge et migration*» 2012 eine Untersuchung zu den Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten über 55 Jahren durchgeführt. Daraus konnten folgende Erkenntnisse abgeleitet werden:

- Mangelnde Integration;
- Beschränkte materielle Mittel;
- Gesundheitliche Problem und schwierige Behandlung (häufig hohe Franchise, Personen gehen nicht zum Arzt-/Zahnarzt, um Kosten zu sparen);
- Isolierung;
- Allgemein fehlende Kenntnisse über Sozialrechte.

³⁵ Referenzszenario AR-00-2015 des BFS

Aufgrund dieser Beobachtungen bietet die Stiftung künftig verschiedene Leistungen an, um die Beteiligten im Sozial- und Gesundheitsbereich zu informieren, orientieren – vernetzen, aus der Isolation holen, integrieren – teilnehmen, sensibilisieren.

Kanton Wallis

Im Kanton Wallis wird die sozial-berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten gefördert. Nur wenige Vorhaben dienen der sozialen, vereinsorientierten und kulturellen Integration von zugewanderten Rentnerinnen und Rentnern.

Im Rahmen des Leistungsvertrags von Pro Senectute mit dem Bund sollen die Angebote und Dienstleistungen, vor allem armuts- und isolationsgefährdeten Personen dienen. Dazu gehören auch ältere Migrantinnen und Migranten.

Empfehlungen

Die Herausforderung besteht für den Kanton Wallis darin, diesem relativ neuen und immer wichtiger werdenden Phänomen – der vielfältigen Bevölkerungsgruppe der älter werdenden Zugewanderten - zu begegnen.

Auf dieser Ebene sind einerseits sachgerechte Massnahmen umzusetzen und andererseits die Beziehungen zwischen den Einheimischen und den Zugewanderten zu fördern und damit Unsicherheiten zu reduzieren und das Zusammenleben zu fördern. Damit kann insbesondere die Freiwilligenarbeit von zugewanderten Seniorinnen und Senioren verbessert werden, ihre soziale Integration und ihre Gesundheit wird gefördert und es ist möglich, von ihren Ressourcen und Verfügbarkeit für Solidaritätsprojekte zu profitieren.

Für Migrantinnen und Migranten ist eine sachgerechte Begleitung unter Berücksichtigung der Kultur, der Würde und der Lebensgeschichte wichtig, insbesondere wenn sie schwer krank sind oder deren Leben zu Ende geht, in diesen Fällen müssen Fachleute in Zusammenhang mit Migrantinnen und Migranten 60+ herbeigezogen werden.

Die kantonale Kommission empfiehlt deshalb für die beiden Schwerpunkte folgende Massnahmen:

Schwerpunkt 1: Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten 60+

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

- Untersuchung zu den Bedürfnissen der zugewanderten Bevölkerung über 60 Jahre im Kanton Wallis (gemäss dem Waadtländer Vorbild).

Schwerpunkt 2: Schaffung von sozialen Beziehungen zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen 60+

Massnahmen auf Kantons-/Gemeindeebene:

- Zugewanderte Seniorinnen und Senioren in Projekte zu Migration und Alter einbeziehen, insbesondere in Arbeitsgruppen zu Alters- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen;
- Zusammenarbeiten mit den Meinungsführern der verschiedenen kulturellen Gruppen und Teilnahme in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen

Schwerpunkt 3: Angepasste Begleitung für schwächere zugewanderte Seniorinnen und Senioren

Massnahmen auf Kantons-/Gemeindeebene:

- Gewährleisten von Kursmodulen bezüglich der Pflege und Hilfe von Migrantinnen und Migranten, in der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, die mit älteren Migrantinnen und Migranten arbeiten (Pflege, Ärzteschaft, Sozialarbeit, Haushaltshilfe)

4.3 Betagte Seniorinnen und Senioren und Lebensräume

Dieses Kapitel betrifft Seniorinnen und Senioren jeden Alters, die immer noch eigenständig und aktiv sind, aber ihre Mobilität aus gesundheitlichen oder anderen Gründen teilweise verlieren (nach einem Unfall, Todesfall usw.). Hier steht das **Wohnen im Alter zu Hause** im Zentrum. Die meisten Seniorinnen und Senioren wünschen im Alter solange wie möglich zuhause zu wohnen. Damit dies gelingt, müssen nicht nur gesundheitliche Faktoren, sondern auch das Umfeld der Seniorinnen und Senioren berücksichtigt werden, insbesondere die Pflege von gesellschaftlichen Kontakten, die Integration und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

4.3.1 Mobilität

Ausgangslage

Zahlreiche Personen können sich über einen aktiven Ruhestand freuen. Sie sind mobil, gut zu Fuss, benutzen öffentliche Verkehrsmittel oder ein Privatfahrzeug, um sich in der Freizeit und im Beruf, Freiwilligentätigkeit und Familienleben zu bewegen. Für andere ist hingegen der Zugang zum Umfeld sowie den öffentlichen Raum beschränkt. Diese Einschränkungen können finanzieller oder gesundheitlicher Natur sein (körperliche, psychische, sinnesbedingte oder intellektuelle Behinderung).

Die Schweiz hat mit dem Beitritt 2014 zur UNO-Konvention anerkannt, dass *«das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.»* (Buchstabe e)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2015) unterstreicht ihrerseits im Konzept «Seniorenfreundliche Städte», dass der Zugang zur natürlichen und gebauten Umwelt die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben fördert oder behindert. Die WHO hat folgende Indikatoren für den Zugang aufgeführt: Fahrzeuge, öffentlicher Verkehr, Haltestellen für den öffentlichen Verkehr, Fussgängerwege, öffentliche Gebäude und Bereiche.

Dieser Paradigmenwechsel, dass sich das Umfeld einer behinderten Person an ihre Situation anzupassen hat und nicht umgekehrt, stellt einen wichtigen Ausgangspunkt dar für die Diskussion über das Alter in Bezug auf die Mobilität und wird die öffentliche Politik stark beeinflussen.

In der Schweiz stellen im Bereich Mobilität das Behindertengleichstellungsgesetz und die Verfassung (Art. 8, Abs. 2 und 4) zwei interessante rechtliche Instrumente dar. Das Behindertengesetz legt die Pflichten des Staates und der Einzelnen (unter Bedingungen) im Bereich öffentlicher Verkehr, öffentliche Dienstleistungen sowie Bauten fest. Es verfolgt den Zweck, *« (...) Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Es setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und weiterzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben»* (Art.1, Abs. 1 und 2). Es ist für den Schutz der

Rechte von Behinderten geschaffen worden, aber kann analog auch auf gewisse Bevölkerungsschichten über 60 Jahre angewandt werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz versteht unter einer Person mit einer Behinderung: *«eine Person, der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und weiterzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben.»* (Art. 2, Abs. 1). Die Verfassung sieht ihrerseits vor: *«Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor»* (Art. 8, Abs. 2 und 4).

Die Norm VSS SN 640 075 «Fussgängerverkehr, Hindernisfreier Verkehrsraum» legt die Prinzipien für die Planung und die Anforderungen bei der Projekterstellung für einen hindernisfreien Verkehrsraum mit detaillierten Anforderungen und Skizzen fest.

Bei der Abgeltung von Transportkosten für den Arzt für Hausbesuche oder die Angehörigen für die Begleitung gibt es Unterschiede zwischen den Leistungen von IV, UV oder KVG.

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Der Sozialdienst des *Département de la cohésion sociale, de la jeunesse et des sports* der Stadt Genf hat im Rahmen des WHO-Projekts «Seniorenfreundliche Städte» eine Studie durchgeführt und die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Kanton Freiburg hat im Rahmen des Seniorengesetzes sich verpflichtet: *«die Voraussetzungen des Zugangs von Seniorinnen und Senioren mit eingeschränkter Beweglichkeit zu den privaten und öffentlichen Infrastrukturen zu fördern»* (Kap. 2, Art. 5, Buchstabe d). Der Massnahmenplan 2016-2020, sieht vor: *«Die öffentlichen Interventionen sollen es den Seniorinnen und Senioren ermöglichen, autonom und in ihr soziales Umfeld eingebunden zu bleiben. Die ihnen Nahestehenden (Angehörige, Nachbarn) werden ebenfalls von diesen Massnahmen profitieren, denn sie werden weniger aufgrund mangelnder Selbständigkeit der Seniorinnen und Senioren beansprucht sein. Von der Zugänglichkeit der für die Öffentlichkeit bestimmten Infrastrukturen sowie von Wohnangeboten, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen, werden auch andere Bevölkerungsgruppen profitieren, wie etwa behinderte Personen oder Familien. Indem sie der Abschottung zwischen den Generationen vorbeugt, wird die Entwicklung eines Angebots an Wohnungen und Räumen, die dem intergenerationellen Austausch förderlich sind, letztendlich der Gesellschaft insgesamt zugutekommen»*. Gemäss der Organisationsachse D4/A01 *«Das Angebot an Transportmitteln, die älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sind, ausbauen»*, sieht die Organisationsmassnahme D4/A01/MO1 vor *«Erteilung von Leistungsaufträgen an die Transportdienste für Personen mit eingeschränkter Mobilität»*.

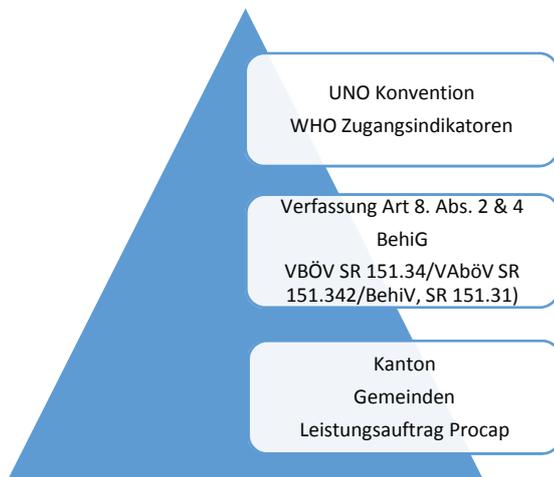
Pro Senectute Waadt hat mit der Unterstützung der Stiftung Leenaards und des Kantons Waadt eine Projektmethode für Gemeinschaftsarbeit entwickelt: *«Quartiers et villages solidaires»* mit dem Ziel, dass die Seniorinnen und Senioren ihr physisches und soziales Umfeld selber gestalten können.

Die Waadtländer SMZ bieten Einkaufshilfen an für Personen mit eingeschränkter Mobilität, die 48 Stunden vorher reserviert werden können.

Die Stadt Bern bietet verbilligte Preise für Personen mit eingeschränkter Mobilität für Taxifahrten.

Yverdon hat bei den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde eine partizipative Umfrage durchgeführt. Als einer der Schwerpunkte wurde der Ausbau «jeglicher Mobilitätsformen» definiert. Eine der ersten Massnahmen ist die Genehmigung eines Betrags von 15.- Franken pro Monat oder 150.- Franken pro Jahr, damit «sich ältere Personen weiterhin fortbewegen können als wichtigster Faktor der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben». «Mit dieser Aktion wünscht die Gemeinde einerseits die umweltgerechte Fortbewegung zu fördern (öffentlicher Verkehr) und andererseits Seniorinnen und Senioren zu unterstützen, da das Einkommen nach der Pensionierung stark abnimmt».

Kanton Wallis



Mehrere Leistungsanbieter bieten Personen mit eingeschränkter Mobilität Transportmöglichkeiten an wie der Verein Transport handicap, das Rote Kreuz im Oberwallis, betreuende Angehörige. Da der Kanton Wallis das Altern zu Hause unterstützt, braucht es auch eine grössere Unterstützung dieser Dienste (beispielsweise ärztliche Hausbesuche, Mahlzeitendienst, Kontakt mit der Aussenwelt). Einige SMZ sind schon überlastet und müssen ihr Angebot auf Personen beschränken, die auch weitere Angebote des SMZ in Anspruch nehmen.

Es scheint deshalb wichtig, diese Nachfrage zu antizipieren und einerseits das Angebot des öffentlichen Verkehrs auszubauen und gemäss den regionalen Gegebenheiten altersgerecht zu gestalten und andererseits die verschiedenen primären Ansprechpartner zu koordinieren (Familie, Nachbarschaft, Vereine) und private oder halbprivate Angebote zu unterstützen.

Der Walliser Rentnerverband (2016) hat Vorschläge gemacht, wie die Mobilität von «Personen, die altersbedingt oder aufgrund einer Behinderung eingeschränkt sind» verbessert werden könnte. Einige betreffen den Vollzug des BehiG, andere gehen weiter als das Gesetz (beispielsweise Schneeräumung auf dem Trottoir, Anpassung der Preise des öffentlichen Verkehrs). Es ist deshalb wichtig mit der betroffenen Bevölkerung zusammen zu arbeiten, damit Vorschläge für Bestimmungen gemacht werden, die ihnen passen.

Empfehlungen

Die Herausforderung für den Kanton Wallis besteht darin, den Zugang älterer Menschen zum öffentlichen Bereich zu gewährleisten und ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu begünstigen unter gleichzeitiger Einhaltung der UNO-Konvention, des Behindertengleichstellungsgesetzes, der Verfassung sowie der Zugangskriterien an bauliche und natürliche Räume gemäss WHO. Dies unabhängig von den finanziellen Mitteln, Gesundheitszustand, dem sozialen Netz (Familie, Nachbarn, ...) oder Wohnort (Stadt, Tal, Berge, Land).

Massnahmen, die in diese Richtung gehen, haben weitreichende Auswirkungen:

- Familien mit Kleinkindern und Personen mit Behinderungen profitieren auch.
- Eine Überbeanspruchung der betreuenden Angehörigen (zeitlich oder finanziell) oder der Freiwilligenarbeit wird vermieden.
- Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs in abgelegenen Gebieten dient auch einem grösseren Publikum: Menschen mit Behinderungen, Touristen, Familien, Studenten etc.
- Der Wegzug der Bevölkerung 60+ aus abgelegenen Gemeinden in die Städte wird begrenzt und die Attraktivität dieser Regionen wird beibehalten.

Die kantonale Kommission empfiehlt für die drei Schwerpunkte folgende Massnahmen:

Schwerpunkt 1: Mobilität und öffentlicher Raum

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private

- Lokale Umfragen über den Bedarf von älteren Menschen auf der Basis der WHO-Kriterien (Fahrzeuge, öffentlicher Verkehr, Haltestellen, Fussgängerwege, öffentliche Gebäude und Bereiche) und Umsetzung der notwendigen Massnahmen;
- Broschüre, in der die behindertenzugänglichen öffentlichen und privaten Einrichtungen aufgeführt sind (Verwaltung, Restaurants, Kinos, ...). Beispielsweise in Zusammenarbeit mit Tourismusbüros, Vereine für Menschen mit einer Behinderung oder Rentnervereinen;
- Förderung und Ausbau von Kursen für den Umgang mit neuen Technologien in Zusammenhang mit Verkehrsmitteln: online Fahrpläne, Biletautomaten, Onlinetickets (...).

Schwerpunkt 2: Mobilität und finanzielle Mittel

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private:

- Rückerstattung von Transportkosten für Arztbesuche, die nicht von einer Versicherung getragen werden³⁶, für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen, wenn diese auch anwesend sein müssen;
- Erleichterung für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln mit kostenlosen Angeboten 60+, Reduktionen für Taxipreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- Unterstützung für Mahlzeitendienste;
- Unterstützung und Ausbau des halböffentlichen Angebots von medizinischen oder sozialen Transporten;
- Regionale Koordination von Transportdiensten durch Freiwillige.

Schwerpunkt 3: Mobilität und Geografie

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private:

- Unterstützung für den öffentlichen Verkehr im Berggebiet, Dörfer und Städten;
- Unterstützung von privaten und halbprivaten Angeboten;
- Organisation von lokalen Transporten, um den Seniorinnen und Senioren die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

³⁶ Leistungen, die aufgrund des Gesundheitszustands abgegolten werden, sind von der Bevölkerung viel besser akzeptiert als einkommensabhängige Leistungen, die manchmal nicht in Anspruch genommen werden, weil sie als entwürdigend angesehen werden.

4.3.2 Wohnformen

Ausgangslage

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2015) unterstreicht in ihrem Konzept «Seniorenfreundliche Städte» das der Zugang zum natürlichen und gebauten Umfeld die Teilnahme am sozialen Leben hindert oder fördert. Die WHO hat deshalb Indikatoren für die wirtschaftliche Zugänglichkeit von Wohnungen sowie Kriterien für altersgerechte Wohnungen bestimmt.

Auf internationaler Ebene hat die Schweiz 2014 mit dem Beitritt zur UNO-Konvention anerkannt, dass *«dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.»* (Buchstabe e)

Dieser Paradigmenwechsel, dass sich das *Umfeld* einer behinderten Person an ihre Situation anzupassen hat und nicht umgekehrt, stellt einen wichtigen Ausgangspunkt dar für die Diskussion über das Alter in Bezug auf die Wohnformen und wird die öffentliche Politik stark beeinflussen.

In der Schweiz stellen das Behindertengleichstellungsgesetz und die Verfassung (Art. 8, Abs. 2 und 4) zwei wichtige rechtliche Instrumente dar. Aus baulicher Sicht ist die SIA Norm 500 und VSS SN gültig. Die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat das Referenzdokument «Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten» herausgegeben.

Herrschte früher eine binäre Sichtweise auf Zuhause vs. Heim geht die heutige Tendenz in der Schweiz dahin, **Zwischenlösungen und sozialmedizinische Betreuungsmodelle als Alternative zu den beiden Möglichkeiten anzubieten**³⁷. Diese Wohnformen müssen es Seniorinnen und Senioren 60+ ermöglichen, die sozialen Kontakte mit dem Umfeld weiterhin zu pflegen. Für Fragnière ist es unabdingbar, dass *«die intergenerationelle Dimension der Wohnformen gefördert»* und *«Ghettoisierungstendenzen systematisch unterbunden werden»* (2016: 121-123).

Entgegen der weitverbreiteten Idee genügt es nicht, nur Treffpunkte zu schaffen, damit sich soziale Kontakte ergeben, sondern es muss ihnen auch *«einen Sinn, Inhalt und Bedeutung»* verliehen werden (Hervy, Vercauteren, 2011, S. 86). Die Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben von Seniorinnen und Senioren und die Organisation von verschiedenen generationenübergreifenden Solidaritätsformen in Quartieren und neue Wohnformen verlangen nach spezifischen Fachkenntnissen aus dem Sozialarbeitsbereich (soziokulturelle Animation)³⁸.

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Der Kanton Freiburg verpflichtet sich im Rahmen des SenG *«die Entwicklung eines Wohnangebots, das den Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren gerecht wird, und die Voraussetzungen für den Zugang von Seniorinnen und Senioren mit eingeschränkter Beweglichkeit zu den privaten und öffentlichen Infrastrukturen zu fördern»* (Kap. 2, Artikel 5 d) und *«den Wohnungen und Transportmitteln, die den*

³⁷ Curaviva (2014) stellt fest «dass es heute vielfältige Wohnformen für älter werdende Menschen gibt, die Bezeichnungen für unterschiedliche Wohnformen aber uneinheitlich sind. «Je nach professioneller oder geografischer Herkunft beschreibt derselbe Begriff unterschiedliche Inhalte, aber auch nicht einheitliche Finanzierungsmodalitäten und verschiedene Wohnlösungen im Alter und ob sie in der sozialmedizinischen Planung enthalten sind oder nicht. Dies führt zu «einem Dschungel der Begrifflichkeiten», der den politischen Entscheidungsträgern, Investoren und Ansprechpartnern in diesem Bereich die Arbeit erschwert und auch den betroffenen Personen und ihren Angehörigen in ihrer Wahl» und hat deswegen folgendes Dokument erstellt: «Wohnformen im Alter – Eine terminologische Klärung».

³⁸ Die HES-SO Wallis bietet im Studiengang Soziale Arbeit die Vertiefung Soziokulturelle Animation an.

Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren entsprechen» (Kap. 2, Art. 7, Abs. 2, Buchstabe b). Der Massnahmenplan 2016-2020 sieht verschiedene Schwerpunkte und Interventionsmassnahmen vor:

«Interventionsachse D4/A2 Die Bevölkerung auf die Notwendigkeit sensibilisieren, Wohnungen so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen vermehrt gerecht

Interventionsmassnahmen D4/A2/M1 Erarbeitung einer Broschüre und eines Faltblatts mit Informationen über die guten Praktiken im Bereich Wohnungen und Infrastrukturen für Seniorinnen und Senioren

Interventionsachse D4/A2 Die Bevölkerung auf die Notwendigkeit sensibilisieren, Wohnungen so einzurichten, dass sie den Bedürfnissen älterer Menschen vermehrt gerecht werden

Interventionsmassnahme D4/A2/M2 Organisation der Besichtigung von Musterwohnungen 2017-2019 2020

Interventionsmassnahme D4/A3/M1 Organisation von Informations- und Sensibilisierungssitzungen für die Region und die Immobilien-Kammer Freiburg

Organisationsachse D4/AO2 Das Angebot an altersgerechten Wohnungen ausbauen

Organisationsmassnahme D4/AO2/MO1 Erteilung eines Leistungsauftrags für die Beurteilung der Wohnungen von Seniorinnen und Senioren».

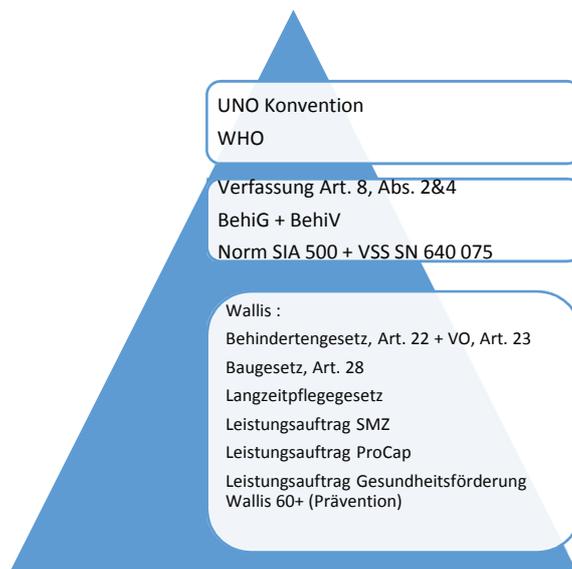
Der Sozialdienst des *Département de la cohésion sociale, de la jeunesse et des sports* der Stadt Genf hat im Rahmen des WHO-Projekts «Seniorenfreundliche Städte» eine **Studie** durchgeführt und die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht.

Die Dienststelle für soziale Kohäsion der Gemeinde Vernier (GE) hat das Projekt «*Senior +*» gestartet, mit dem Ziel «*Unterstützungsmassnahmen für die Eigenständigkeit der älteren oder eingeschränkten Personen zu erkennen und anzubieten, damit einschneidendere Massnahmen verzögert oder verhindert werden können, das Wohnen zu Hause begünstigt und unter anderem die betreuenden Angehörigen bei Fragen zu Hilfsangeboten und administrativer Unterstützung entlastet werden*». Das Projekt wird von einem Sozialarbeiter FH geleitet.

Der Verein *la Paix du soir* in Lausanne (VD) bietet eine «**soziale Abwertschaft**» (*conciergerie sociale*) an. Mit Hilfe einer soziokulturellen Animatorin FH können Mieterinnen und Mietern untereinander und mit dem Umfeld Kontakte pflegen. Pro Senectute Fribourg bietet ebenfalls einen *Conciergerie sociale*-Dienst an.

Das von der Stiftung Saphir in Orbe (VD) geführte Haus Topaze bietet Personen mit Demenzerkrankungen eine innovative Form des **Zusammenwohnens** an – inspiriert vom Modell Domino im Wallis.

Die Stadt Biel (BE) stellt fest: «*Rahmenbedingungen schaffen und altersgerechte Wohnungen ist eine **öffentliche Aufgabe** wie auch das Gewährleisten der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben oder die Sicherheit*»



Bauliche Aspekte: Umbau von Wohnungen, Neubauten von Wohnungen, Zugänglichkeit im Spitalbereich

Zum Tragen kommen zwei kantonale Gesetze sowie die entsprechenden Verordnungen: das Gesetz über die Eingliederung behinderter Menschen vom 31. Januar 1991 und das Baugesetz vom 8. Februar 1996.

Das Behindertengesetz (Art. 22, Abs. 6) legt fest «vom Staatsrat wird ein privates Beratungs- und Konsultationsorgan für behindertengerechtes Bauen bezeichnet.³⁹ Das Departement unterstützt es finanziell.» Procap Wallis verfügt über diesen Leistungsauftrag vom Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur.

In der Praxis melden Stockwerkeigentümer Hindernisse bei Wohngebäuden. Einige Eigentümer weigern sich, bauliche Anpassungen vorzunehmen, auch wenn sie zu 40% vom Gesuchsteller übernommen werden.

Bei der Finanzierung bestehen Lücken - auch wenn die IV-Leistungen besser sind als die der AHV.

Spital Wallis hat eine Broschüre herausgegeben: «Leitfaden einer guten Praxis für die allgemeine Zugänglichkeit im Spitalbereich», der auch für weitere Einrichtungen gültig ist (beispielsweise Tagesheime).

Der Walliser Rentnerverband hat ebenfalls gewisse Vorschläge zur Verbesserung der Wohnformen gemacht. Sie zielen auf die Umsetzung des BehiG oder der SIA-Normen, die Anpassung von bestehenden Wohnungen oder finanzielle Mittel.

³⁹ Im Sinne des vorliegenden Gesetzes versteht man unter behindertem Menschen jede Person, die infolge eines Mangels ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, gleichgültig, ob dieser angeboren ist oder nicht, ganz oder teilweise nicht in der Lage ist, die Anforderungen eines normalen Einzel-und/oder Gemeinschaftslebens selbständig zu erfüllen. (Behindertengesetz, Art.2)

Im Bereich der Gerontechnologie nimmt das Wallis über die Vereinigung der Walliser SMZ am Projekt **"Autonomie 2020"** teil, das zum europäischen Interreg-Programm gehört. Dieses Projekt wird von der Dienststelle für Gesundheitswesen und der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (grenzübergreifende Zusammenarbeit) unterstützt und findet auch in den Kantonen Waadt, Genf und im Departement Haute-Savoie statt. Die Fachhochschule La Source in Lausanne gewährleistet die wissenschaftliche und organisatorische Koordination. Das Wallis nimmt an zwei Aktionen teil, erstens an einer Umfrage **der Klientinnen und Klienten** zu ihren Bedürfnissen und Wünschen und andererseits **um eine oder mehrere Organisationsmodelle zu testen**, die das eigenständige Leben zu Hause begünstigen. Das Projekt wird 2017 und 2018 durchgeführt.

Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, soziale Kontakte und generationenübergreifende Beziehungen

Im Oberwallis existiert mit der Mehrgenerationensiedlung Brückenmatte ein Projekt, das diese Vision einer altersgerechten, offenen, gemeinschaftlichen und generationsübergreifenden Wohnform umsetzt:

Die Siedlung Brückenmatte verbindet Menschen in unterschiedlichen Alters- und Lebensphasen. Hindernisfreie Wohnungen, gemeinschaftliche Bereiche, ein Nachbarschaftsnetzwerk und die Dienstleistungen des integrierten Sozialmedizinischen Zentrums Leuk machen die Siedlung zu einem hochwertigen Lebensraum fürs Wohnen im Alter. Die Siedlung Brückenmatte verbindet Menschen in unterschiedlichen Alters- und Lebensphasen. Hindernisfreie Wohnungen, gemeinschaftliche Bereiche, ein Nachbarschaftsnetzwerk und die Dienstleistungen des integrierten Sozialmedizinischen Zentrums Leuk machen die Siedlung zu einem hochwertigen Lebensraum fürs Wohnen im Alter.

Die Überbauung Brückenmatte AG (Filiale der Burgerschaft Leuk) umfasst vier Wohngebäude mit insgesamt 55 Wohnungen in Susten. Die Mehrgenerationensiedlung wurde durch die Burgerschaft Leuk errichtet und befindet sich in Susten im Walliser Rhonetal. In zwei Häusern stehen 28 hindernisfreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Dazu gehören die Cafeteria, die Passerelle zwischen den beiden Häusern, der Bewegungsraum und der Mehrzweckraum mit Küche. Hier ermöglichen vielfältige Aktivitäten den Austausch unter den Bewohnern und die Begegnung mit der Gemeindebevölkerung. Die zwei weiteren Gebäude umfassen Familienwohnungen, auch hier stehen mehrere Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

In die Siedlung integriert sind die Pro Senectute sowie das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis (SMZO) mit Spitex. Die Verantwortlichen der «Brückenmatte AG» haben zusammen mit dem SMZO und Pro Senectute ein Betriebskonzept erstellt für die Treffpunkte, insbesondere die Cafeteria.

Heute ist die Cafeteria am Mittwochnachmittag geöffnet (Fokus auf Spielen, aber offen für alle) und Freitagnachmittag (generationsübergreifend und offen für alle). Es finden Veranstaltungen statt zu Themen wie Alter, Pflege usw. die den Kontakt der Bewohnerinnen und Bewohnern fördern.

Künftige Projekte umfassen eine Gemeinschaftsküche mit Frühstück, Feierabend-Treffen am Freitagabend und regelmässige Brunches für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Im französischsprachigen Wallis entstehen ähnliche Projekte. Die Gemeinde St. Martin hat zum Wohle der Bevölkerung und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ein Projekt mit dem Namen «*Maison des Générations*» erarbeitet, um die generationenübergreifende Solidarität zu unterstützen». Das Projekt will «*im Dorfzentrum ein umfangreiches Programm anbieten, wo sich die wichtigsten Einrichtungen befinden, Post, Bank, Restaurant, kleine Läden, Schule, Kita, betreute Wohnungen, eine Filiale des SMZ, eine Bibliothek, Familienwohnungen usw. Dort werden einerseits Dienstleistungen angeboten und Kontakt- und Austauschmöglichkeiten geschaffen. Eine solche Initiative begünstigt die Hilfe bei direkten Problemen und führt mittel- und langfristig zu einer besseren Lebensqualität von der*

Kindheit bis ins hohe Alter. Ein wichtiger Teil für den Erfolg ist, dass die lokalen Gruppen und Vereine gut eingebunden werden.»⁴⁰

Im Behindertenbereich wird Sozialberatung zu Hause angeboten, die von einem kantonalen Fonds aus dem Behindertengesetz finanziert wird. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter (mehrheitlich FH) begleiten Personen, bei der Organisation des Wochenablaufs, bei der Pflege von sozialen Kontakten und alltäglichen Erledigungen (Einkäufe, Rechnungen bezahlen etc.). Diese Dienste werden von einem Fonds gemäss Behindertengesetz finanziert. Die Sozialberatung wird stark nachgefragt und entspricht einem Bedürfnis. Angesichts der Nachfrage wären eine höhere Finanzierung sowie die **Ausweitung über das AHV-Alter** hinaus wünschenswert.

Die Sozialberatung entspricht einem Bedarf für Personen mit einer Behinderung 60+: Zwischenmodelle fürs Wohnen mit Teilnahme am lokalen Leben.

Die Empfehlung Nummer 9 der Langzeitpflegeplanung sieht vor *«Erstellen eines kantonalen Konzepts für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung und für die Förderung von baulichen Anpassungen in Wohnungen»*

Die Richtlinien des Departements für Gesundheit, Soziales und Energie für Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung legen die Standards fest für die Hilfe und Pflege, Mahlzeitendienst, Sicherheit und bauliche Normen, die die Eigenständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner garantieren. Soziale Aspekte werden nicht erwähnt. Die Eigenständigkeit und soziale Einbindung sind jedoch *«untrennbar verbunden»* (Hagmann, 2008: 26) *«Eines geht nicht ohne das Andere. Sie verstärken sich gegenseitig mit einem gemeinsamen Ziel: sicherstellen, dass die betagte Person einen Platz hat in der Gesellschaft mit allen Generationen. In diesem Sinne braucht es Begleitmassnahmen für die soziale Integration und Kohäsion (...). (ebenda., 26)*

Der Walliser Rentnerverband (2016) hat einige Vorschläge für die Begünstigung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gemacht, die Pflege sozialer Kontakte und die Vermeidung von Ghettoisierung.

Damit mit neuen Wohnprojekten für Seniorinnen und Senioren eine solidarische und generationenübergreifende Dynamik geschaffen wird, müssen die Fachkenntnisse von soziokulturellen Animatorinnen FH herangezogen werden.

Tagesheime, Kurzaufenthalte und Hilfe und Entlastung zu Hause

Im Waadtland⁴¹ verlangen **Tagesheime** einen Beitrag von 5.- Fr. pro Tag, dazu kommen 15.- Fr. für das Mittagessen. Für sogenannte **Kurzaufenthalte** in Alters- und Pflegeheimen liegt der Betrag bei 60.- Fr. (30.- Fr. für Personen mit EL IV/AHV) - *«Der Kanton übernimmt den Rest- 2011 CHF 180.15 pro Tag. Die Versicherer zahlen dem Alters- und Pflegeheim direkt eine Tagespauschale für die Pflegeleistungen.»*

Im Kanton Wallis gibt es keinen einheitlichen Tarif für Kurzaufenthalte und Tagesheime. Beispielsweise verlangt das Foyer St. Jacques in St-Maurice⁴² pro Tag den Pensionspreis für die ständigen Bewohnerinnen und Bewohner, d.h. 100.- Fr. für Personen, die im Bezirk wohnen, + einen Zuschlag

⁴⁰ <http://www.vivreensemblelongtemps.ch/maison-des-geacuteneacuterations---st-martin.html>

⁴¹ <http://www.avdems.ch/courts-sejours-accueil-temporaire-et-logements-protoges/courts-sejours.html>

⁴² <http://www.ems-st-jacques.ch/index.cfm?page=telechargement.cfm>

von 10.- Fr. pro Tag. Für Tagesheime liegt der Preis in der Gemeinde Martinach von 24.- Fr. pro Tag im Heim Chantavent⁴³ bis 130.- Fr. im Heim Acacias⁴⁴.

Im Leistungsauftrag der SMZ des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur werden unter anderem die Leistungen definiert, die für die Pflege zu Hause, Ergotherapie, Physiotherapie, Sicherheit zu Hause, Mahlzeitendienst, Hilfe zu Hause und sozialmedizinisch betreute Wohnungen erbracht werden müssen. Der Rentnerverband wünscht, dass diese Leistungen unter Berücksichtigung der Würde der Klientinnen und Klienten und ihren Angehörigen angeboten werden.

Der Preis für die Hilfe zu Hause des SMZ ist von 25.- Fr. auf 30.- Fr./Stunde erhöht worden. Das Rote Kreuz bietet für die Hilfe für Angehörige einen Service an, bei der Pflegehelferinnen für 20.- Fr. pro Stunde tätig sind⁴⁵. Der Verein Cerebral Wallis bietet für 8.- Fr. pro Stunde einen Entlastungsdienst zu Hause an, der von der Dienststelle für Sozialwesen subventioniert wird⁴⁶. Je nach Alter des Klienten und des Anbieters gibt es Unterschiede.

Einige private Organisationen, die im Kanton Wallis über eine Betriebsbewilligung verfügen, bieten ebenfalls Spitex-Leistungen an.

Sämtliche Leistungen müssen für alle zugänglich sein, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten.

Empfehlungen

Die Herausforderung besteht für den Kanton Wallis darin, im Bereich Wohnen das Angebot von Wohnungen, Zwischenstrukturen und Heimplätzen so zu gestalten, dass der Bedarf der älteren Bevölkerung 60+ gedeckt wird und bestehende Wohnungen altersgerecht angepasst werden, damit das Wohnen zu Hause solange wie möglich ermöglicht wird und dies unabhängig von den finanziellen Mitteln, Gesundheit, soziales Umfeld (Familie, Nachbarn, ...) oder Wohnort (Stadt, Tal, Berggemeinde, Land).

Die Wohnformen müssen die geltende kantonale Gesetzgebung, das BehiG, die UNO-Konvention sowie die von der WHO festgelegten Indikatoren einhalten.

Eine altersgerechte Architektur fördert die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, sie reicht jedoch nicht aus, um im Alter und wenn eine Behinderung vorliegt soziale Kontakte zu schaffen und zu pflegen. Einrichtungen, die die Teilnahme am sozialen Leben fördern, müssen unterstützt und gefördert werden.

Im Rahmen der gesundheitspolitischen Vorgabe im Alter solange wie möglich zu Hause zu wohnen, sind Dienste der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex-Organisationen) sowie Sozialberatung auszubauen und zu unterstützen. Diese müssen für alle finanziell erschwinglich sein.

Die Vorgängerkommission hat bei den Angeboten für das Wohnen zu Hause je nach Region eine ungleiche Behandlung festgestellt, die in der letzten Langzeitpflegeplanung noch verstärkt wurden. Deshalb muss der Leistungsauftrag der SMZ sowohl für die Pflege und Unterstützung der älteren Bevölkerung vervollständigt sowie eine Qualitätssicherung auf Kantonsebene vorgesehen werden. Der Walliser Rentnerverband, für den diese Punkte besonders wichtig sind, macht ebenfalls darauf

⁴³ <http://www.chantavent.ch/>, eingesehen im Februar 2016, Tarife für Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde

⁴⁴ <http://www.foyerlesacacias.ch/fr/>, eingesehen im Februar 2016, Tarif für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde

⁴⁵ www.croix-rouge-valais.ch/organisation-aide/service-aide-proches-27.html

⁴⁶ <http://cerebral-vs.ch/fr/pour-les-parents/service-de-releve/>

aufmerksam, dass die Spitex sich an ihre Klientinnen und Klienten und ihre Angehörigen anpassen muss und nicht umgekehrt.

Die kantonale Kommission empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

- Durchführen eine Umfrage bei der älteren Bevölkerung 60+ zu ihren Bedürfnissen und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen;
- Vereinheitlichung der Einsatzkriterien SMZ bei der Pflege und Unterstützung für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit der Würde der Personen und der Familienorganisation;
- Verstärkung der Mittel für Procap;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Stockwerkeigentümer über die Problematik des altersgerechten Zugangs und Architektur;
- Information für Fachleute in Zusammenhang mit 60+ über bestehende Sicherheitsdispositiv;
- Unterstützung der Forschung und Entwicklung von Sicherheitsvorrichtungen zu Hause (Gerontotechnologie);
- Finanzielle Anreize für altersgerechte Anpassung von Wohnungen und Sicherheitsvorrichtungen;
- Erschwingliche Zwischenstrukturen;
- Erschwingliche Tagesheime und Kurzaufenthalte gemäss Waadtländer Modell;
- Erschwingliche Hilfe und Entlastung zu Hause;
- Erhöhung der Subventionen für Sozialberatung im Rahmen des Kantonalen Fonds aus dem Behindertengesetz, Ausweitung des Angebots auf Personen im AHV-Alter;
- Ausbau der Sozialberatung, wie sie im Behindertenbereich angeboten wird, für 60+ ohne Behinderung. Anstellung von qualifizierten Fachleuten (Sozialarbeiterin FH oder Ergotherapeut HF);
- Unterstützung von privaten Initiativen für den Ausbau der Hilfe und Pflege zu Hause durch eine finanzielle Beteiligung;
- Durchführung von Bürgerprojekten mit Methoden der soziokulturellen Animation für die Förderung des sozialen Austauschs, Integration, Vermeidung von Isolierung und sozialen Ungerechtigkeiten ⁴⁷.

4.3.3 Betreuende Angehörige

Ausgangslage

«Sobald das zu Hause Altern von der Politik und Gesundheitsbehörden begünstigt wird, müssen auch nicht beruflich Betreuende berücksichtigt werden,⁴⁸ die sich um die älteren Menschen kümmern und die es mit ihrer Arbeit und Zeit den Angehörigen ermöglichen, so lange wie möglich im gewohnten Rahmen zu bleiben. (...)

Die heute 50- und 60-Jährigen wird als «Schlüssel-Generation» bezeichnet, die vor grossen Herausforderungen stehen, die durch die Übernahme von mehreren Rollen entstehen: Eltern, Grosse Eltern, aber auch Töchter und Söhne von betagten Eltern (Chauffaut, 2001, p.26). Dazu kommen noch berufliche Verpflichtungen und natürlich soziale Kontakte mit Freunden und Nachbarn sowie Vereins- oder Freiwilligentätigkeit. Wie H.-M. Hagmann zeigt sind vor allem Frauen betroffen,

⁴⁷ Zu den Fachkenntnissen der soziokulturellen Animatorinnen FH gehören: Gemeinschaftsprojekte, Kommunikation, Projektleitung, soziale Mediation, Netzwerkbildung, Unterstützung von Freiwilligenarbeit, Vereinsunterstützung...

⁴⁸ Heute wird von betreuenden (und pflegenden) Angehörigen gesprochen.

Pflegeaufgaben werden hauptsächlich von Frauen wahrgenommen. Diese Überbeanspruchung kann die Solidarität gefährden, Verantwortung und Aufgaben sind manchmal zu viel. Es muss hier gesagt werden, dass das Wohnen im Alter zu Hause nur angestrebt werden kann, wenn die betreuenden Angehörigen auch respektiert werden. (Hagmann, 2008)» (Lepori: 2015)

Gemäss der WHO (2002: 49) müssen die Staaten anerkennen, dass «betreuende Angehörige (...) selber an Vereinsamung leiden können, arm und krank sein und sich um sich selber kümmern müssen». Gemäss Moris (zitiert von Arcand und Brissette, 1994: 10) haben betreuende Angehörige zwei Bedürfnisse: instrumentelle und psychosoziale Bedürfnisse. Erstere betreffen den praktisch-technischen Hilfebedarf, beispielsweise im Haushalt, Mobilisierung, Hygiene, finanzielle Unterstützung. Psychosoziale Bedürfnisse werden auf emotionaler Ebene befriedigt und umfassen Glaube, Denkweise, die Pflege von sozialen Kontakten der betreuenden Angehörigen.

«Die Behörden stehen deshalb vor grossen Herausforderungen: einerseits die immer älter werdende Gesellschaft, andererseits eine Gesellschaft im Wandel, wo Frauen Zugang zu Bildung haben und immer häufiger berufstätig sind und Männer sich durch ein soziales Konstrukt von den Care-Kompetenzen entfernen. Der Staat kann nicht alleine für die Betreuung und die Kosten einer alternden Bevölkerung aufkommen und tut gut daran, die generationenübergreifende Solidarität zu fördern und zu unterstützen.» (Lepori: 2015)

Innovative Projekte und erfolgreiche Beispiele andernorts

Die Unterstützung für betreuende Angehörige ist in der Legislaturplanung 2012-2017 der Waadtländer Regierung aufgeführt. Das kantonale Programm enthält acht Schwerpunkte: Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Fachleute, Information (*Espace Proches*), Begleitung für SMZ (Bedarfsabklärungsinstrument), Kurse, Austausch zwischen betreuenden Angehörigen, psychologische Hilfe, Entlastungsangebote für betreuende Angehörige und die Verbesserung der finanziellen Unterstützung. Der Kanton hat ebenfalls eine Untersuchung zu den Bedürfnissen der betreuenden Angehörigen durchgeführt und eine Konsultativkommission geschaffen.

Der Sozialdienst des *Département de la cohésion sociale, de la jeunesse et des sports* der Stadt Genf hat im Rahmen des WHO-Projekts «Seniorenfreundliche Städte» eine Studie durchgeführt und die Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht.

Der Kanton Genf sieht im «*Loi sur le réseau de soins et le maintien à domicile*» vom 26. Juni 2008 (LSDom K 1 06) Unterstützung für betreuende Angehörige vor, insbesondere in Artikel 1, Absatz 1: «*Es wird ein Pflegenetz geschaffen, das das zu Hause Wohnen begünstigt, die Beteiligung der Familien und Angehörigen fördert und ihnen die nötige Unterstützung bietet*» und Absatz 7 «*das Pflegenetzwerk garantiert Entlastungsmassnahmen, Begleitung und Beratung für Angehörige, mit dem Ziel das Wohnen zu Hause zu begünstigen*». Der Kanton hat ebenfalls eine Untersuchung mit dem Namen «*AGenavacare*» zu den Bedürfnissen der betreuenden Angehörigen durchgeführt.

Der Kanton Freiburg gewährt eine Tagespauschale von 25.- «*an Eltern und Nahestehende, die der hilflosen Person regelmässig erhebliche und dauernde Hilfe leisten, damit sie zu Hause leben kann.*»⁴⁹. Der Kanton Freiburg gewährt den Abzug der Pauschalentschädigung in der Höhe von 9'000 Franken pro Jahr. Der Freiburger Grosse Rat hat entschieden diesen Abzug als Sozialabzug zu berücksichtigen; Sozialabzüge liegen in der Zuständigkeit der Kantone (Art. 9 Abs. 4 StHG).

Die Dienststelle für soziale Kohäsion der Gemeinde Vernier (GE) hat das Projekt «*Senior +*» gestartet, mit dem Ziel «*Unterstützungsmassnahmen für die Eigenständigkeit der älteren oder eingeschränkten*

⁴⁹ https://www.fr.ch/ssp/fr/pub/soins_dom/prestations.htm

Personen zu erkennen und anzubieten, damit einschneidendere Massnahmen verzögert oder verhindert werden können, das Wohnen zu Hause begünstigt und unter anderem die betreuenden Angehörigen bei Fragen zu Hilfsangeboten und administrativer Unterstützung entlastet werden». Das Projekt wird von einem Sozialarbeiter FH geleitet.

«Das innovative Angebot von Claire & George – Hotelpitex in der Deutschschweiz wendet sich an Personen, die altersbedingt, krankheitshalber, wegen eines Unfalls oder Behinderung auf Spitex-Pflege angewiesen sind sowie ihre Angehörigen. Sie können in Zukunft gemeinsam Ferien verbringen».⁵⁰ Die Stiftung ist in mehreren Kantonen tätig.

Der Verein Kiss⁵¹ in St. Gallen setzt auf ein System mit Zeitgutschriften, das betreuende Angehörige entlastet. Freiwillige Rentnerinnen und Rentner und Berufstätige bieten stundenweise ihre Zeit und ihre Fachkenntnisse an. Die geleisteten Stunden können später in Notfällen oder im Alter bezogen werden.

Kanton Wallis

Die Walliser Vereinigung der SMZ hat für das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur im April 2016 einen Bericht mit dem Titel «Betreuende Angehörige» verfasst. Dieser Bericht umfasst die Rolle des Kantons, den Begriff «Betreuende Angehörige», Wahrnehmung von betreuenden Angehörigen zum Wohnen zu Hause (darunter gewisse Lücken des heutigen Systems) und die Bedürfnisse der betreuenden Angehörigen. Der Bericht enthält Vorschläge für die Zukunft.

Die Vereinigung der SMZ wurde damit beauftragt, Informationen zu den verschiedenen Akteuren zusammenzutragen. Es wurden mehr als 40 Organisationen, Vereine, Institutionen gefunden, die Dienste für betreuende Angehörige von älteren, behinderten oder kranken Menschen anbieten. Das heutige Angebot ist fragmentiert und muss besser sichtbar gemacht und koordiniert werden.

Der Generalrat der Gemeinde Martinach interessiert sich seit mehr als einem Jahr für die Problematik. Im September 2016 hat die Gemeinde Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten ihren Willen mitgeteilt, ein Pilotprojekt durchzuführen. Dieses sieht vor, die instrumentellen und psychosozialen Bedürfnisse der betreuenden Angehörigen zu identifizieren und verschiedene Akteure in Zusammenhang mit der Problematik zu mobilisieren, Handlungswege aufzuzeigen und umzusetzen sowie das Vorgehen zu evaluieren. Das Projekt soll dann weiteren Gemeinden als Modell dienen, die Dienste für betreuende Angehörige anbieten wollen.

Im Anschluss an die Empfehlung Nr. 10, «Unterstützung für betreuende Angehörige und Freiwillige ausbauen» aus dem Bericht über die Langzeitpflegeplanung wurde eine Arbeitsgruppe geschaffen.

Im Anschluss an die Empfehlung aus dem Bericht 2012 der Konsultativkommission wurde festgelegt *«Freiwillige Helfer, die einer älteren Person von mindestens 65 Jahren oder einer behinderten Person mit einer Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades helfen, haben Anrecht **auf einen Abzug von Fr. 3'000.-**. Der Abzug wird bewilligt, wenn die gebrachte Hilfe regelmässig stattfindet und die Person ohne diese Hilfe in ein Heim oder einer Institution gehen müsste; Der Gesundheitszustand der betroffenen Person und die gebrachte Hilfe müssen von einem Arzt oder dem Sozialmedizinischen Zentrum bestätigt werden. Falls sich mehrere freiwillige Helfer um eine Person kümmern, wird der Betrag zwischen ihnen aufgeteilt.»* (Pro Senectute VS).

⁵⁰ <https://www.claireundgeorge.ch/fr/hotels/>

⁵¹ <http://www.kiss-zeit.ch/index.php/zeitgutschrift-verein-kiss.html>

Die soziale Begleitung von Seniorinnen und Senioren wird von Pro Senectute gewährleistet. Die Sozialberatung ist beauftragt, im Rahmen von Bundesgeldern finanzielle Unterstützung zu gewähren (Art. 17 und 18 ELG, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und weitere private Fonds).

Empfehlungen

Die Herausforderung besteht für den Kanton Wallis darin, die Arbeit der betreuenden Angehörigen anzuerkennen und zu unterstützen. Der Staat kann den Bedarf der alternden Bevölkerung nicht allein decken. Betreuende Angehörige dürfen nicht als Leistungsempfänger angesehen werden, sondern müssen mit ihren Rechten und Pflichten ernst genommen werden.

Dabei müssen:

- **Finanzielle Probleme** der betreuenden Angehörigen vermieden werden.
- **Instrumentelle und psychosoziale Bedürfnisse** der betreuenden Angehörigen mit einem passenden Angebot befriedigt werden, um Überlastung sowie notfallmässige Heimeintritte und Missbrauchssituationen zu vermeiden.

Die Kantonale Kommission empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

Schwerpunkt 1: Betreuende Angehörige und Armutsgefährdung

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

- Durchführen einer Studie bei betreuenden Angehörigen über finanzielle Unsicherheiten aufgrund der Betreuung einer Person 60+;
- Sichtbarmachen der bestehenden finanziellen Unterstützung, insbesondere Hilfenentschädigung, beispielsweise durch die Identifizierung von Situationen, die den Gewährungskriterien der SMZ entsprechen;
- Vereinfachung des Zugangs zu finanzieller Unterstützung;
- Untersuchung von alternativen Finanzierungsmodellen «Zeitgutschriften» gemäss Modell Kiss;
- Garantierter Zugang zu Unterstützungsleistungen unabhängig vom Einkommen;
- Jährliche Abgeltung für betreuende Angehörige, deren Tätigkeit besonders aufwändig ist (beispielsweise Personen mit Demenz) in der Form von subventionierten Ferienaufenthalten mit der Person, die im Alltag betreut wird;
- Gewährung von Pauschalbeträgen für betreuende Angehörige (Höhe ist noch zu bestimmen): betagte Personen, behinderte Personen oder Personen, die ihre Eigenständigkeit verloren haben. Die Kriterien werden vom Gesetzgeber festgelegt und gegebenenfalls in einer Vollzugsverordnung festgehalten. Die Abgeltung gehört zum steuerbaren Einkommen, kann aber im Rahmen des Sozialabzugs abgezogen werden.

Schwerpunkt 2: Betreuende Angehörige, instrumentelle und psychosoziale Bedürfnisse

Massnahmen auf Kantons-/Gemeindeebene:

- Umsetzung einer Untersuchung zu den instrumentellen und psychosozialen Bedürfnissen der betreuenden Angehörigen (beispielsweise Pilotprojekt Martinach), einschliesslich Institutionen;
- Erarbeitung von Unterstützungsangeboten für instrumentelle Bedürfnisse (Hilfe zu Hause, Entlastungsdienst, Tagesheime, Kurzaufenthalte, ...);
- Erarbeitung von Unterstützungsangeboten für psychosoziale Bedürfnisse (Treffpunkt und Austausch, Schaffung und Pflege von sozialen Kontakten, psychologische und soziale Unterstützung, Mediation ...);
- Schaffung von begleiteten Ferien und finanzielle Unterstützung von Initiativen wie Claire&George;

- Identifizieren von Ferienmöglichkeiten für betreuende Angehörige in anderen Ländern;
- Verwendung und Verbesserung des Bedarfsabklärungsinstruments RAI-Home care, für die Einschätzung der Belastung der betreuenden Angehörigen;
- Kommunikation zum bestehenden Angebot und betreuende Angehörigen ermuntern, dieses in Anspruch zu nehmen;
- Durchführung einer Umfrage zu Misshandlungen von Angehörigen durch betreuende Angehörige

4.4 Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren

Die Kommission beschäftigt sich kurz mit den Seniorinnen und Senioren, die ihre Eigenständigkeit verloren haben und die zu Hause, im Heim, im Spital oder in einer Tagesstruktur betreut werden. Der Gesundheitsbereich nimmt den ganzen Platz ein, sobald die Seniorinnen und Senioren in ein Heim eintreten.

4.4.1 Gesellschaftliches Leben im Alters- und Pflegeheim

Gemäss den Beobachtungen der Kommission und der Erfahrung der Seniorinnen und Senioren in den Alters- und Pflegeheimen ist es heute prioritär, pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren besser zur berücksichtigten:

- **Gesellschaftliches Leben und Kultur:** wichtig ist Sozialisierung, soziale Rolle, Kontakte zur Familie, persönliche Entfaltung;
- **Gewähren ihrer Rechte:** Selbstbestimmung, Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen.

Was als letzter Lebensort dient, ist für unsere Betagten ist leider nur um gesundheitliche Fragen organisiert und die Seniorinnen und Senioren werden nach ihren Behinderungen und Mängel erfasst und nicht in ihrer Ganzheit. Das Personal ist fast ausschliesslich Pflege- oder Hauspersonal. Die Organisation des Alltags der Seniorinnen und Senioren unterliegt dem Pflegeplan: Mahlzeit, Aufstehen, ins Bett gehen, Freizeitaktivitäten... die Seniorinnen und Senioren müssen sich für jeden Bereich jeweils anpassen und nicht der Dienst, da die Strukturen gemäss Spitaldiensten geplant waren und immer noch sind.

Die Alters- und Pflegeheime müssen die Richtlinien des Gesundheitsdepartements einhalten, die auf der Internetseite des Departements aufgeführt sind. Keine Richtlinie betrifft jedoch das gesellschaftliche, kulturelle oder politische Leben der Bewohnerinnen und Bewohner (ausser einer Richtlinie über mechanische Einschränkungen, die einen juristischen Aspekt betrifft).

Damit die Alters- und Pflegeheime sich als Lebensort für die Seniorinnen und Senioren entfalten können, liegt eine mögliche Strategie darin, die soziale und kulturelle Animation zu verbessern und falls vorhanden zu professionalisieren. Auf der Ebene der Alters- und Pflegeheime, der Tagesstrukturen und Geriatrieabteilungen liegen die heute angebotenen Animationen im Kanton Wallis hauptsächlich in den Bereichen Beschäftigung und Konsum. Die Animation soll hingegen nicht als Zeitvertreib angeschaut werden, sondern als Mittel, um das gemeinschaftliche Leben zu bereichern, die soziale Stellung der Betagten zu wahren, Solidarität und Austausch innerhalb und ausserhalb zu organisieren, die Teilnahme an politischen Entscheidungen zu begünstigen, Orte des Austauschs und der Diskussion zu schaffen, den Erfahrungs- und Wissensaustausch, Kreativität und Emotionen zu fördern und die Bewohner als ganze Menschen wahrzunehmen. Dies alles hat einen günstigen Einfluss auf die psychische und physische Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Anstellung von Fachleuten aus dem Sozialbereich ermöglicht die Durchführung von Projekten zur Schaffung von

Beziehungen, für neue Formen des Zusammenlebens und Gemeinschaftsräume mit Seniorinnen und Senioren.⁵²

Die Kommission empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

Schaffung einer kantonalen Strategie in 3 Schritten:

1. In jedem Alters- und Pflegeheim oder ähnlicher Einrichtung wird die **Lebensqualität und das Gemeinschaftsleben** der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert und die **Qualitätssicherung** der sozialmedizinischen Strukturen unter Einhaltung von medizinischen, aber auch sozialen, rechtlichen und juristischen Kriterien gewährleistet⁵³.
2. Gewährleisten einer **minimalen Dotation an ausgebildetem Personal**, sowohl im Gesundheits- wie auch Sozialbereich nach Anzahl und Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner. Es braucht ein Gleichgewicht zwischen FH-Absolventen und weniger qualifiziertem Personal, nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
3. In jedem Alters- und Pflegeheim oder jeder Struktur für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren, wird die Schaffung eines **Animationsprogramms unabhängig von der Pflege** oder der Hotellerie mit einer Vision der sozialen und kulturellen Öffnung begünstigt, für ein gutes Zusammenleben und Kontaktpflege.

Die Frage der Finanzierung ist auf den ersten Blick für diese Veränderungen in den Alters- und Pflegeheimen häufig ein Hindernis. Die Kommission ist hingegen der Meinung, dass die Verbesserung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Seniorinnen und Senioren und die Stärkung ihrer Rechte in ihrem Lebensort stark dazu beiträgt, ihre Gesundheit zu verbessern (psychisch und physisch) und damit durch die Vermeidung von Übermedikalisierung und zu frühen kostspieligen Heimeintritte Kosten gespart werden können. Zudem trägt die Pflege der sozialen Kontakte nach dem Heimeintritt ebenfalls dazu bei, dass ein Teil der Betreuung der Seniorinnen und Senioren von ihren Angehörigen, Freiwilligen und Bekannten übernommen wird.

Wird die erweiterte Gesundheitsdefinition im Sinne der WHO angewandt, könnte sich das KVG teilweise an gewissen Kosten beteiligen, die die Gesundheit der Seniorinnen und Senioren⁵⁴ (ohne medizinische Betreuung) verbessert.

Die Dienststelle für Sozialwesen hat bei der Idee des generationenübergreifenden Zusammenlebens und der Förderung der Seniorinnen und Senioren als Akteure der gesellschaftlichen Entwicklung ebenfalls eine Rolle zu spielen.

Es ist deshalb wichtig, dass die Verantwortlichen beider kantonalen Dienststellen (**Sozial- und Gesundheitswesen**) sich daransetzen, eine gemeinsame Strategie zu diskutieren und neue Richtlinien für eine **Sozialpolitik für Seniorinnen und Senioren, die in einem Heim wohnen** zu erstellen. In diese

⁵² Die Ausbildung zur **soziokulturellen Animatorin/Animator FH** entspricht diesen Elementen am besten (Gemeinschaftsprojekte, Kommunikation, partizipative Projektleitung, soziale Mediation, Netzwerkschaffung, soziale Mediation, Unterstützung von Freiwilligen, Stärkung des Vereinslebens...)

⁵³ Im Kanton Waadt wurde eine Expertengruppe vom Kanton beauftragt, die Alters- und Pflegeheime sowie die psychiatrischen Kliniken und Schulen zu kontrollieren. Die Qualität der Betreuung, das Gemeinschaftsleben, die allgemeine Betreuung der Person sowie die passende Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird mit einem Kriterienraster kontrolliert.

⁵⁴ Einige Projekte für das Zusammenleben für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren werden im Kanton Waadt teilweise vom Gesundheitsdepartement subventioniert.

Diskussion muss die Waliser Vereinigung der Alters- und Pflegeheime **AVALEMS** ebenfalls einbezogen werden.

4.4.2 Von Bett zu Bett, Lebensende

Dieser Übergang streift wegen einem Mangel an passenden Aufnahmestrukturen zwei Probleme für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren.

Problematik der Wartebetten im Spital:

Personen, die einen Spitalaufenthalt auf einer geriatrischen Abteilung beenden, aber nicht nach Hause zurückkehren können, warten auf einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim. Dabei haben sie keinen Anspruch mehr auf Physiotherapie und Ergotherapie und es können Wochen oder sogar Monate ohne weitere Begleitung oder Betreuung vergehen (ausser Grundversorgung). Der Verlust der Eigenständigkeit, die Verschlechterung der Mobilität und der psychischen Gesundheit schreiten unter diesen Bedingungen schnell voran. Diese «Nichtbehandlung» grenzt an Missbrauch. Sie steht der Respektierung der Persönlichkeit, ihrer Würde und Grundrechte entgegen. Der idyllische Aufenthalt in einem Wartebett wird dem Patienten je nach Vermögen der Person zudem mit einer Tagespauschale von 160.- bis 180.- pro Tag verrechnet wird (der durchschnittliche Betrag im Alters- und Pflegeheim im Kanton Wallis ist tiefer).

Mangel an passenden Plätzen für «junge» Seniorinnen und Senioren mit einer Behinderung

Emera weist auf die Fälle von 50-60-jährigen Personen mit einer Behinderung hin, die aus medizinischen Gründen nicht mehr in einem Heim leben können. Die Alters- und Pflegeheime nehmen sie nicht als Bewohnerinnen und Bewohner auf, weil sie das Pensionsalter noch nicht erreicht haben. Es braucht für diese Fälle eine Diskussion mit allen beteiligten Akteuren. Es braucht eine sachgerechte Struktur für «junge» Seniorinnen und Senioren mit einer Behinderung, die weder im Heim bleiben noch in ein Alters- und Pflegeheim wechseln können. Dies ist prioritär zu behandeln, da solche Fälle zunehmen. Ein Problem ist, dass sich für einen jungen Senior das Zusammenleben mit einer hochbetagten Person von 90 Jahren schwierig gestalten kann.

Die kantonale Kommission empfiehlt deshalb folgende Massnahmen:

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene:

- Nachfrage antizipieren mit entsprechenden Umfragen für die Bedarfsermittlung für Seniorinnen und Senioren, die ihre Eigenständigkeit verlieren, mit oder ohne Behinderung;
- Ausbau des Angebots an Zwischenstrukturen (Kurzaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen, ...) als Verbindung zwischen Spital und zu Hause oder Heim. In diesen Strukturen sollen die Benutzerinnen und Benutzer eine minimale Eigenständigkeit wiedererlangen können, bevor sie nach Hause zurückkehren oder in würdigen Umständen auf einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim warten;
- Kantonale Inspektion mit neutralen Experten in sozialmedizinischen Zentren, um Mängel aufzudecken, mögliche Veränderungen abzuschätzen, die Entwicklung dieser Strukturen unter Einhaltung der Würde der Seniorinnen und Senioren zu fördern und die physische und psychische Unversehrtheit, Bürgerrechte und Selbstbestimmung zu gewährleisten (Waadtländer Modell).

5. Zusammenfassung der Ansätze für eine kantonale

Alterspolitik

5.1 Vier allgemeine Empfehlungen

Bei der Zusammenfassung der in Kapitel 4 des vorliegenden Berichts vorgeschlagenen Massnahmen (siehe Anhang) stellt die Kommission fest, dass sich gewisse Ansätze überschneiden, wiederholen oder über mehrere Bereiche erstrecken.

Daraus können 4 **Hauptempfehlungen an den Kanton** abgeleitet werden, die die kantonale Alterspolitik bilden und die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen:

| |
|---|
| 1. Untersuchungen vor Ort zu sozialen, kulturellen und rechtlichen Problematiken betreffend Walliser Seniorinnen und Senioren. |
|---|

In jedem der untersuchten Felder hat die Kommission festgestellt, dass zu den sozialen und kulturellen Problemen der Walliser Seniorinnen und Senioren wenig konkrete Daten, statistische oder qualitative Erhebungen vorliegen. Die Erarbeitung einer Bedarfsanalyse der Walliser Seniorinnen und Senioren stellt eine Priorität dar, damit im heutigen und künftigen kantonalen Umfeld und unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten eine realitätsnahe und altersgerechte Politik umgesetzt werden kann.

Prioritär sollen die Gemeinden konsultiert werden, damit ihre Anliegen und Erfahrungen aufgenommen werden können⁵⁵.

Das Walliser Gesundheitsobservatorium erfasst schon eine ganze Reihe Daten zu Seniorinnen und Senioren, aber nur im Bereich der Gesundheitsversorgung. Ein grosser Teil der Daten zu sozialen Problemen von Seniorinnen und Senioren (Einsamkeit, Armut, Suchterkrankungen, gesellschaftliche Rolle) könnten vom WGO erfasst und ausgewertet werden. Es braucht dafür eine Ausweitung der WHO-Definition auf den «allgemeinen Gesundheitszustand» und die Zusammenarbeit des Gesundheitsobservatoriums mit Soziologen für die Festlegung der Erhebungskriterien und Datenauswertung.

| |
|---|
| 2. Gewährleisten des notwendigen rechtlichen Rahmens für eine kantonale Alterspolitik. |
|---|

Am Ende der Kommissionsarbeit wurden drei Hindernisse für die Umsetzung einer kantonalen Alterspolitik ausgemacht:

- Seniorinnen und Senioren werden in der Verfassung nicht erwähnt;
- Keine Gesetze für die Umsetzung der empfohlenen Massnahmen;
- Obwohl auf internationaler und eidgenössischer Ebene allgemeinere Rechtsvorschriften bestehen, bestehen auf Kantons- und Gemeindeebene Vollzugslücken.

Die Kommission sieht schlussendlich eine «Ombudsstelle» für Altersfragen vor, die beauftragt ist, die Rechte der Seniorinnen und Senioren und ihre gesellschaftliche Teilnahme auszubauen und zu fördern. Sie achtet auf die Einhaltung der heutigen Gesetze und Dekrete und – wo ein solcher fehlt - die Erarbeitung eines neuen rechtlichen Rahmens. Sie achtet unter anderem auf die Bekämpfung jeglicher altersbedingten Diskriminierung sei es rechtlicher, sozialer politischer oder wirtschaftlicher Natur.

⁵⁵Eine partizipative Umfrage in diese Richtung wird zurzeit in Fully durchgeführt.

3. Organisation einer zentralen Anlaufstelle für die Koordination und Information zu Angeboten von und für Seniorinnen und Senioren im Wallis.

Dieser Mangel wurde schon von der ersten kantonalen Kommission für Altersfragen festgestellt und gilt immer noch. Es fehlt eine Koordination zwischen den Seniorenangeboten sowie ein vollständiges und einfach zugängliches Informationsangebot für alle Seniorinnen und Senioren im Wallis zu sozialen, kulturellen und rechtlichen Projekten und Diensten. Im Hinblick auf die Kooperation zwischen den Generationen muss die Anlaufstelle auch proaktiv tätig sein und die 60+ über die lokale Freiwilligentätigkeit und generationenübergreifende Treffpunkte informieren⁵⁶.

4. Förderung von innovativen Bürgerprojekten, Teilnahme, Zusammenleben und generationenübergreifende Solidarität.

Die Kommission stellt im Hinblick auf die Alterung der Bevölkerung und den Anstieg der Spitex-Kosten für die Gemeinden fest, dass die generationenübergreifende Solidarität, die Kreativität der Vereine und Privaten bei der Unterstützung der Senioren für ein eigenständiges Leben verstärkt werden muss. Deshalb ist es wichtig, auf kantonaler Ebene innovative Projekte zu fördern, die von und für Senioren geschaffen werden - ob privat, von Vereinen, Institutionen oder Gemeinden.

Diese Projekte müssen in Zusammenhang mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Walliser Seniorinnen und Senioren stehen. Sie können sich auf erfolgreiche Erfahrungen aus anderen Kantonen oder Ländern stützen. Die vom Kanton gebotene Unterstützung kann zwei Formen annehmen: Finanzierung und/oder methodologische Unterstützung (Schulung/Coaching).

5.2 Umsetzung einer kantonalen Alterspolitik

Der vorliegende Bericht basiert auf dem, was die Kommissionsmitglieder zu den Initiativen von Vereinen und institutionellen Angeboten in Zusammenhang mit den Seniorinnen und Senioren im Kanton Wallis und weiteren Kantonen zusammentragen konnten - ausserhalb der schon gut dokumentierten Ausgangslage im Gesundheitsbereich. Dank diesem Einsatz und den Erfahrungen aller Kommissionsmitglieder (Rentnerverband, SMZ, Pro Senectute, Dienststelle für Soziales...) konnte der rechtliche Rahmen mit der konkreten Umsetzung im Kanton verglichen und bestehende Projekte und Lücken hervorgehoben werden.

Die Kommission ist der Meinung, dass es im Anschluss an die vorliegende Vernehmlassung sinnvoll wäre, die Erfahrungen und Meinungen anderer Akteure aus dem Sozial- und Kulturbereich im Wallis einzuholen.

Damit für den Vollzug der kantonalen Politik eine gute Repräsentativität erreicht werden kann, schlägt die Kommission vor, Seniorinnen und Senioren mit unterschiedlichen Hintergründen in der weiteren Folge der Vernehmlassung einzubinden, insbesondere um die im Bericht aufgeführten Bedürfnisse und regionalen Gegebenheiten zu bestätigen (Ober- und Unterwallis, Tal- und Berggemeinden etc.).

Die Kommission hat für die Berücksichtigung dieser 4 «Baustellen» auf kantonaler Ebene und der Koordination, die dies mit den Gemeinden und allen Vereinen und Einrichtungen im Wallis verlangt, zuerst die Schaffung einer neuen Struktur erwogen, eine Art Walliser «Altersbüro/Büro für Altersfragen». Dieses hätte die Aufgabe die Arbeit der Kommission und die Projekte gemäss einem noch zu bestimmenden Zeitplan und Prioritäten weiterzuführen. Ein solches Büro bräuchte Fachkenntnisse im Bereich Alterssoziologie, Projektmethodologie, partizipative Vorgehen, juristische

⁵⁶ Dieser Punkt liegt dem Walliser Rentnerverband besonders am Herzen.

Aspekte. Es können Fachleute sein, die interdisziplinär zusammenarbeiten oder eine kantonale Delegiertenstelle, die die Kommissionarbeiten je nach Ziel organisiert.

Bei näherem Hinsehen sieht die Kommission jedoch die wirkliche Chance darin, diese Stelle nicht von anderen Diensten (Wohnen und Mobilität, Armut, Soziale Teilnahme, Integration) mit ähnlichen Massnahmen zu isolieren (Datenerhebung, Koordination und Information, Stärkung rechtlicher Rahmen, Projektförderung). Der Delegierte für Jugend des Kantons Wallis, dessen wichtigste Aufgabe die Förderung von innovativen Projekten von und für Junge ist, arbeitet alleine. Es ist vorstellbar, diese beiden Strukturen in einem «kantonalen Büro für Generationenfragen» zu vereinen. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse im Alter könnte eine Synergie zwischen dem Jugend-, Alters- und Integrationsbereich (Behinderte/Migration)⁵⁷ entstehen und ein «kantonales Büro für den sozialen Zusammenhalt» geschaffen werden.

Eine weitere Möglichkeit könnte darin bestehen, im kantonalen Gesetz festzulegen, dass jede Gemeinde über eine sachgerechte Alterspolitik verfügen muss⁵⁸. Jede Gemeinde würde eine Alterspolitik erarbeiten, mit einer eigenen Stelle oder zusammen mit anderen Stellen. Es wäre jedoch so oder so nötig, ein kantonales Kompetenzzentrum zu schaffen, um die Umsetzung einer solchen Politik zu «coachen», damit die Gemeinden von erfolgreichen Erfahrungen andernorts profitieren können und die Projekte zu fördern und zu koordinieren.

⁵⁷ Beispielsweise hat die Stadt Yverdon JECOS «Service jeunesse et cohésion sociale» folgende Bereiche zusammengenommen: Kindheit und Familie / Jugendpolitik / Schule und Ausbildung / Alterspolitik / Integration und Zusammenleben / Sozialpartnerschaft und Leistungen.

⁵⁸ Im Kanton Bern haben die Gemeinden die Pflicht Altersleitbilder zu erarbeiten, die die Altersvorsorge und Versorgungspolitik übersteigen (siehe Bericht zur Alterspolitik im Kanton Bern, 2011, S. 45).

6. Bibliografie, Linksammlung

Übergang in den Ruhestand

Fragnière Jean-Pierre (2016), « *Bienvenue dans la société de longue vie* », Editions à la Carte, Sierre

Fribourg (2012), Avant-projet de concept cantonal en faveur des seniors

Guillemard Anne-Marie (2013), « *Le vieillissement actif : enjeux, obstacles, limites* » Une perspective internationale, *Retraite et société*, 2013/2 n°65, p. 17-38

Genève, Ville amie des aînés, trouvé sous :

http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/public/Departement_5/Publications/Ville-amie-aines-ville-geneve.pdf, consulté en octobre 2016

Organisation mondiale de la santé (2015), « *Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base* », trouvé sous :

<http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Loi sur les seniors, Fribourg, avant-projet 2014, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/legislation_senior_plus_F.pdf, consulté en octobre 2016

Salamin J.-P & Fédération valaisanne des retraités (2016), « *Politiques pour une société de longue vie* », Edition à la Carte, Sierre

Table du Rhône, Rottu Tisch, trouvé sous :

<http://www.tablesdurhone.ch/>, consulté en décembre 2016

Informationszugang

Organisation mondiale de la santé (2015), « *Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base* », trouvé sous :

<http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Bienne, accès information, personnes âgées :

https://www.biel-bienne.ch/fr/pub/vivre/personnes_agees.cfm?changefontsize=1, consulté en novembre 2016

Genève, Ville amie des aînés, trouvé sous :

http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/public/Departement_5/Publications/Ville-amie-aines-ville-geneve.pdf, consulté en octobre 2016

Mobilität

Constitution fédérale de la Confédération suisse, trouvé sous :

www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19995395/index.html, consulté en octobre 2016

Convention ONU relative au droit des personnes handicapées, trouvé sous :

<https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20122488/index.html>, consulté en octobre 2016

Fribourg, Senior +, Plan de mesures 2016-2020, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/140228_Plan_de_mesures.pdf, consulté en octobre 2016

Genève, Ville amie des aînés, trouvé sous :

http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/public/Departement_5/Publications/Ville-amie-aines-ville-geneve.pdf, consulté en octobre 2016

Organisation mondiale de la santé (2015), « *Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base* », trouvé sous :

<http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées, trouvé sous <https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20002658/index.html>, consulté en octobre 2016

Loi sur les seniors, Fribourg, avant-projet 2014, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/legislation_senior_plus_F.pdf, consulté en octobre 2016

Pro Senectute Vaud, Quartier solidaires, trouvé sous :

<https://www.quartiers-solidaires.ch/>, consulté en octobre 2016

Salamin J.-P & Fédération valaisanne des retraités (2016), Politiques pour une société de longue vie, Edition à la Carte, Sierre

Yverdon, Politique seniors, trouvé sous :

<http://www.yverdon-les-bains.ch/prestations-deladministration/jeunesse-et-cohesion-sociale/politique-seniors/>, consulté en octobre 2016

Wohnformen

Bienne, Politique du 3^e âge de la Ville de Bienne, 2011-2013, trouvé sous :

https://www.biel-bienne.ch/files/pdf5/Politique_du_3e_age_de_la_Ville_de_Bienne_Rapport_de_projet.pdf, consulté en novembre 2016

Constitution fédérale de la Confédération suisse, trouvé sous :

www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19995395/index.html, consulté en octobre 2016

Centre Suisse construction personnes âgées, habitat personnes âgées, directives, trouvé sous :

http://www.hindernisfrei-bauen.ch/beitraganzeigen_f.php?titel=Personnes_ages, consulté en novembre 2016

Commune St-Martin, Maison des générations, trouvé sous :

<http://www.vivreensemblelongtemps.ch/maison-des-geacuteneacuterations---st-martin.html>, consulté en janvier 2017

Conciergerie sociale, la Paix-du-Soir, Lausanne, trouvé sous :

<http://paixdusoir.ch/>, consulté en novembre 2016

Conciergerie sociale, Pro Senectute, Fribourg, trouvé sous :

<http://www.fr.prosenectute.ch/cours-formation/conciergerie-sociale-416.html>, consulté en novembre 2016

Convention ONU relative au droit des personnes handicapées, trouvé sous :

<https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20122488/index.html>, consulté en octobre 2016

Fribourg, Senior +, Plan de mesures 2016-2020, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/140228_Plan_de_mesures.pdf, consulté en octobre 2016

Fragnière J.-P. (2016), « *Bienvenue dans la société de longue vie* », Editions à la Carte, Sierre

Hervy B. et Vercauteren R. (2011), « *Animateur et animation sociale avec les personnes âgées* », éditions Eres, Toulouse

Genève, Ville amie des aînés, trouvé sous :

http://www.ville-geneve.ch/fileadmin/public/Departement_5/Publications/Ville-amie-aines-ville-geneve.pdf, consulté en octobre 2016

Hagmann H.-M. (2008), *Vieillir chez soi, c'est possible*, éditions Saint-Augustin, Saint Maurice

Hôpital du Valais (2016), « Guide des bonnes pratiques. Accessibilité universelle en milieu hospitalier », Sion, trouvé sous : <http://infrastructures.hopitalvs.ch/accessibilite-universelle-en-milieu-hospitalier/>, consulté en décembre 2016

Loi sur l'intégration des personnes handicapées, Valais, trouvé sous :

https://apps.vs.ch/legxml/site/laws_pdf.php?ID=600&MODE=2, consulté en décembre 2016

Organisation mondiale de la santé (2015), « *Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base* », trouvé sous :

<http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Loi fédérale sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapées, trouvé sous :

<https://www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/20002658/index.html>, consulté en octobre 2016

Loi sur les seniors, Fribourg, avant-projet 2014, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/legislation_senior_plus_F.pdf, consulté en octobre 2016

Pro Senectute Vaud, Quartiers solidaires, trouvé sous :

<https://www.quartiers-solidaires.ch/>, consulté en octobre 2016

Quartiers solidaires, Vaud, trouvé sous :

<https://www.quartiers-solidaires.ch/>, consulté en novembre 2016

Référentiel compétences, animateur socioculturel, trouvés sous :

https://www.eesp.ch/uploads/media/Referentiel_compences_ASC.pdf, consulté en novembre 2016

Salamin J.-P. & Fédération valaisanne des retraités (2016), *Politiques pour une société de longue vie*, Edition à la Carte, Sierre

Vernier, Service cohésion sociale, projet Senior +, trouvé sous :

<http://www.vernier.ch/fr/emploi/offredemploi/>, consulté en novembre 2016

Betreuende Angehörige

Arcand Michelle et Brissette Lorraine (1994), *Prévenir l'épuisement en relation d'aide*, Démarche, formation et animation, Gaëtan Morin Editeur, Québec

Association Kiss, St-Gall, Crédit de temps, trouvé sous :

www.kiss-zeit.ch/index.php/zeitgutschrift-verein-kiss.html, consulté en décembre 2016

Chauffaut D. (2001), L'évolution des relations entre générations dans un contexte de mutation du cycle de vie, Centre de Recherche pour l'Etude et l'Observation des Conditions de Vie, Cahier de Recherche n°163, 1 à 123, récupéré de : www.credoc.fr/pdf/Rech/C163.pdf, consulté en août 2014

Claire et George, vacances avec aide et soins, trouvé sous : <https://www.claireundgeorge.ch/de/>, consulté en décembre 2016

Déduction fiscale aidants bénévoles Valais, trouvé sous : <http://www.vs.prosenectute.ch/cours-formation/impots-deductions-72.html>

Fribourg, indemnités proches aidants, trouvé sous : <http://www.fr.ch/dsas/fr/pub/sante/proches-aidants.htm>, consulté en février 2016

Hagmann H.-M. (2008), Vieillir chez soi, c'est possible, éditions Saint-Augustin, Saint Maurice

Lepori F. (2015), Travail de module libre « proches aidant.e.s », non publié

Organisation mondiale de la santé (2002), Vieillir en restant actif, Cadre d'orientation, Genève, trouvé sous : http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/67758/1/WHO_NMH_NPH_02.8_fre.pdf, consulté en février 2016

Valais, rapport de planification des soins de longues durées, trouvé sous : <https://www.vs.ch/documents/40893/1597087/Rapport+final+-+Planification+soins+longue+duree+2016-2020+-+2015.12/5e4f5f7e-f256-4d1d-bc3f-2b73b070e4cd>, consulté en novembre 2016

Vaud, programme cantonal « proches aidants », trouvé sous : <http://www.vd.ch/themes/social/vivre-a-domicile/proches-aidants/>, consulté en janvier 2016

Vernier, Service cohésion sociale, projet Senior +, trouvé sous : <http://www.vernier.ch/fr/emploi/offredemploi/>, consulté en novembre 2016

Canton de Berne, Politique du 3^{ème} âge, en français, trouvé sous : https://www.biel-bienne.ch/files/pdf5/Politique_du_3e_age_de_la_Ville_de_Bienne_Rapport_de_projet.pdf
en allemand : https://www.biel-bienne.ch/files/pdf5/Alterspolitik_der_Stadt_Biel_Projektbericht.pdf

Aktive und eigenständige Seniorinnen und Senioren

Constitution fédérale de la Confédération suisse, trouvé sous : www.admin.ch/opc/fr/classified-compilation/19995395/index.html, consulté en octobre 2016

Organisation mondiale de la santé (2015), « Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base », trouvé sous : <http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Hagmann H.-M. (2008), Vieillir chez soi, c'est possible, éditions Saint-Augustin, Saint Maurice

Office fédéral du développement territorial, développement de quartiers, trouvé sous : <https://www.admin.ch/gov/fr/accueil/documentation/communiqués.msg-id-64986.html>, consulté en janvier 2017

Bürgerbeteiligung und Handlungsfähigkeit

Organisation mondiale de la santé (2015), « *Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base* », trouvé sous :

<http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Bienne, délégué aux personnes âgées, trouvé sous :

https://www.biel-bienne.ch/fr/pub/vivre/personnes_agees.cfm?changefontsize=1, consulté en novembre 2016

Genève, Contrat de quartiers, trouvé sous : <http://www.ville-geneve.ch/themes/social/contrats-quartier/>, consulté en janvier 2017

Quartiers solidaires, Vaud, trouvé sous :

<https://www.quartiers-solidaires.ch/>, consulté en novembre 2016

Yverdon, participation citoyenne aînés, trouvé sous : <http://www.yverdon-les-bains.ch/prestations-deladministration/jeunesse-et-cohesion-sociale/politique-seniors/>, consulté en novembre 2016

Salamin J.-P & Fédération valaisanne des retraités (2016), Politiques pour une société de longue vie, Edition à la Carte, Sierre

Freiwilligenarbeit

Organisation mondiale de la santé (2015), « *Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base* », trouvé sous :

<http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Cité Seniors, Genève, lieu d'information et d'échanges, trouvé sous : <http://www.ville-geneve.ch/themes/social/seniors/cite-seniors/>, consulté en janvier 2017

Loi sur les seniors, Fribourg, avant-projet 2014, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/legislation_senior_plus_F.pdf, consulté en octobre 2016

Pierobon G. (2015), Travail de module libre HES, non publié

Seniorweb, site géré par seniors, trouvé sous : <http://www.seniorweb.ch/>, consulté en janvier 2017

Generationenübergreifende Beziehungen

Fribourg, Senior +, Plan de mesures 2016-2020, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/140228_Plan_de_mesures.pdf, consulté en octobre 2016

Loi sur les seniors, Fribourg, avant-projet 2014, trouvé sous :

http://www.fr.ch/cha/files/pdf63/legislation_senior_plus_F.pdf, consulté en octobre 2016

Liens intergénérationnels, Fragnière, trouvé sous : vivreesemblelongtemps.ch, consulté en janvier 2017

Salamin J.-P & Fédération valaisanne des retraités (2016), Politiques pour une société de longue vie, Edition à la Carte, Sierre

Soziokulturelle Aktivitäten

Action socioculturelle Fully, Seniors, trouvé sous : asofy.ch, consulté en décembre 2016

Asa Valais, Loisirs, Handicap, trouvé sous <http://www.asavalais.ch/>, consulté en décembre 2016

Organisation mondiale de la santé (2015), « *Mesurer la convivialité des villes à l'égard des aînés, guide pour l'utilisation d'indicateurs de base* », trouvé sous :

<http://www.who.int/ageing/publications/mesurer-convivialite-villes/fr/>, consulté en octobre 2016

Cité Seniors, Genève, lieu d'information et d'échanges, trouvé sous : <http://www.ville-geneve.ch/themes/social/seniors/cite-seniors/>, consulté en janvier 2017

Université, Seniors, Genève, trouvé sous : <http://www.unige.ch/uni3/devenirauditeurunige/>, consulté en décembre 2016

Université populaire, Valais, cours seniors, trouvé sous : unipopvs.ch, consulté en janvier 2017

Salamin J.-P. & Fédération valaisanne des retraités (2016), *Politiques pour une société de longue vie*, Edition à la Carte, Sierre

Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

Confédération Suisse (2012), « *Vieillesse et migration. Recommandations de la Commission fédérale pour les questions de migration et du Forum national Âge et migration* », Berne

Heks Eper (2016), cours Master, enjeux du vieillissement, Lausanne, non publié

7. Anhänge

7.1 Anhang 1: Liste der Massnahmen nach Bereich

I. Senioren 60+: Übergang in den Ruhestand

I.I Arbeitsverhältnis

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene

- Untersuchung zu finanziellen Schwierigkeiten von Personen 60+ und Umsetzung entsprechender Massnahmen;
- Best Practice Richtlinien für Personen 60+ und Unternehmen (bspw. Anpassung des Beschäftigungsgrads, Verantwortungsumfang, Rhythmus, ergonomische Massnahmen, Möglichkeit auch im AHV-Alter erwerbstätig zu bleiben);
- Massnahmen für Unternehmen, damit diese die Arbeitsbelastung anpassen können;
- Unternehmen, Arbeitnehmer und Öffentlichkeit für die besonderen Fähigkeiten und Ressourcen von Angestellten über 60 Jahre sensibilisieren;
- Qualitäten und Kompetenzen der Senioren in ihrer beruflichen Tätigkeit wertschätzen und anerkennen: jüngere Mitarbeiter können von ihren Erfahrungen und ihrem Fachwissen profitieren (Mentoring);
- Staatliche Übernahme von Beiträgen für die 2. Säule für arbeitslose Senioren 55+;
- AHV-Überbrückungsrenten für ausgesteuerte Senioren;
- Teilzeitarbeit ohne finanzielle Einbussen bei AHV und Pensionskasse;
- Zusammenarbeit mit der Sozialberatung EMERA für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang in den Ruhestand für Menschen mit einer Behinderung.

I.II Informationszugang

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene und Private

Allgemeine Informationen:

- Schaffung einer zentral verwalteten und aktualisierten Plattform mit allen Angeboten, die einer öffentlichen Stelle angegliedert ist. Als Beispiel: zentrale Anlaufstelle Spitex auf Bundesebene;
- Systematische Information über den Anspruch auf Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen ab den ersten Anzeichen von Verlust der Eigenständigkeit, insbesondere durch SMZ;
- Weiterbildungen für Hausärztinnen und Hausärzte und weitere Fachpersonen (Optiker, Physiotherapeuten) in Zusammenhang mit 60+ (Weitergabe der Informationen);
- Zusammenarbeit mit der Sozialberatung der Emera für spezifische Informationen für 60+ mit einer Behinderung;
- Zusammenarbeit mit der Internetseite Betreuende Angehörige Wallis (in Erarbeitung).

Spezifische Informationen zum Übergang in den Ruhestand:

- Förderung von Initiativen für die Beratung für 60+ über den Übergang in den Ruhestand und Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten (z.B. Asofy Fully);
- Förderung des Zugangs zu Vorbereitungskursen für die Pensionierung mit Rabatten für Unternehmen;
- Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Dachverbänden für die Verbreitung der Informationen;
- Allgemeine Informationen über das Leistungsangebot und Vorbereitung für den Ruhestand von Pro Senectute.

II. Aktive und eigenständige Seniorinnen und Senioren

II.I Bürgerbeteiligung und Handlungsfähigkeit

Massnahmen auf Kantonsebene

- Initiativen unterstützen, die die Bürgerbeteiligung der Seniorinnen und Senioren fördern (siehe Chantovernt-Projekt);
- Das politische Engagement von Seniorinnen und Senioren begünstigen und unterstützen (vor allem kantonale und kommunale Legislativen).

Massnahme auf Gemeinde- und Regionsebene

- Nach dem Modell von erfolgreichen Gemeinschaftsprojekten (siehe Yverdon, Biel, ...), Entwicklung auf Quartier-, Dorf- oder regionaler Ebene von Projekten für Solidarität, Zusammenleben, Bürgerbeteiligung, die die ganze Bevölkerung einschliessen, darunter auch Seniorinnen und Senioren;
- Schaffung eines Rats 60+, der die lokale Bevölkerung vertritt (siehe Biel oder Yverdon);
- Förderung der partizipativen Kultur mit Angeboten für Kurse für Fachleute (unter anderem auch Gemeinderäte).

II.II Freiwilligenarbeit

II.II.I Schwerpunkt 1: Unterstützung für Freiwillige 60+

Massnahmen auf Kantonsebene

- Der Nachfrageanstieg nach Freiwilligenarbeit vorwegnehmen: Umfrage durchführen bei allen Instanzen, die Freiwilligenarbeit anbieten;
- Initiativen für den Ausbau der Freiwilligenarbeit 60+ begünstigen;
- Steuerabzug für freiwillige Tätigkeiten.

Massnahmen auf Gemeindeebene

- Freiwilligenarbeit von Seniorinnen und Senioren begünstigen.

Massnahmen auf Ebene von Freiwilligenarbeit Valais-Wallis

- Unterstützung für Freiwilligenarbeit Wallis ausbauen, um die besondere Problematik von Freiwilligen 60+ zu berücksichtigen, Wertschätzung der Rolle der Seniorinnen und Senioren in der Freiwilligenarbeit durch verschiedene Aktionen (Medienarbeit, Kompetenzausbau durch Kurse, ...).

Massnahmen auf Ebene von Pro Senectute

- Über mögliche Aktivitäten nach der Pensionierung informieren.

II.II.II Schwerpunkt 2: Unterstützung der Freiwilligenarbeit zugunsten 60+

Massnahmen auf der Ebene des Kantons

- Initiativen im Bereich der Freiwilligenarbeit für 60+ auf dem ganzen Kantonsgebiet erfassen;
- Lücken aufführen, Schwächen ausmachen, koordinierte Strategie erstellen.

Massnahmen auf der Ebene der Gemeinden

- Lokale Initiativen von Freiwilligenarbeit für Seniorinnen und Senioren fördern, diese koordinieren.

Massnahmen auf der Ebene der SMZ

- Anstellung von Personal, das in der Begleitung, Ausbildung und Rekrutierung von Freiwilligen ausgebildet ist, kompetent um die Freiwilligenarbeit im Tätigkeitsgebiet zu koordinieren.

Massnahmen auf der Ebene von Freiwilligenarbeit Wallis

- Unterstützung ausbauen, für die Schaffung eines Schwerpunkts für die spezifische Problematik 60+ (in Koordination mit den aktiven Vereinigungen).

II.III Generationenübergreifende Beziehungen

Massnahmen auf Kantonsebene:

- Finanzielle und logistische Unterstützung für Projekte, die das generationenübergreifende Zusammenleben und den Erfahrungsaustausch fördern (beispielsweise Chantovernt);

- Bevölkerung sensibilisieren, ein respektvolles und tolerantes Verhalten für die anderen Generationen anzunehmen.

Massnahmen auf Gemeindeebene

- Bürgernahe Projekte fördern (Quartiere, neue Wohnformen, usw.) solidarisch, unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung, darunter die Einwohnerinnen und Einwohner im Seniorenalter (Modell Yverdon, «Quartiers Solidaires»).

II.IV Soziokulturelle Aktivitäten, Freizeitaktivitäten und Kursangebote

II.IV.I Schwerpunkt 1: Ausbau Bildungsangebot 60+

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene

- Ausbau von Kursen für den Zugang zur Digitalisierung und Informatik;
- FH ermuntern, Kurse für Gasthörerinnen und Gasthörer 60+ zu öffnen;
- Initiativen für Bildungsangebote für alle begünstigen (60+ und weitere Altersklassen);
- Bildung 60+ mit Behinderung unterstützen;
- Gewährung von Bildungsgutscheinen für Personen über 60 Jahre (siehe Freiburg);
- Schaffung einer Plattform mit dem Bildungsangebot 60+.

II.IV.II Schwerpunkt 2: Ausbau von soziokulturellen Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten 60+

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene

- Initiativen begünstigen, die den Ausbau von soziokulturellen Tätigkeiten, Sport und Freizeit auf lokaler und regionaler Ebene anstreben, die Seniorinnen und Senioren offenstehen;
- Förderung von Kursen, um die Mobilität aufrechtzuerhalten und die Muskulatur zu trainieren.

II.V Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund

II.V.I Schwerpunkt 1: Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten 60+

Massnahmen auf Kantons-/Gemeindeebene und Private

- Untersuchung zu den Bedürfnissen der zugewanderten Bevölkerung über 60 Jahre im Kanton Wallis (gemäss dem Waadtländer Vorbild).

II.V.II Schwerpunkt 2: Schaffung von sozialen Beziehungen zwischen den Zugewanderten und den Einheimischen 60+

Massnahmen auf Kantons-/Gemeindeebene

- Zugewanderte Seniorinnen und Senioren in Projekte zu Migration und Alter einbeziehen, insbesondere in Arbeitsgruppen zu Alters- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen;
- Zusammenarbeiten mit den Meinungsführern der verschiedenen kulturellen Gruppen und Teilnahme in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppe.

II.V.III Schwerpunkt 2: Angepasste Begleitung für schwächere zugewanderte Seniorinnen und Senioren

Massnahmen auf Kantons-/Gemeindeebene

- Gewährleisten von Kursmodulen bezüglich der Pflege und Hilfe von Migrantinnen und Migranten, in der Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, die mit älteren Migrantinnen und Migranten arbeiten (Pflege, Ärzteschaft, Sozialarbeit, Haushaltshilfe).

III Betagte Seniorinnen und Senioren und Lebensräume

III.I Mobilität

III.I.I Schwerpunkt 2: Mobilität und finanzielle Mittel

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private

- Lokale Umfragen über den Bedarf von älteren Menschen auf der Basis der WHO-Kriterien (Fahrzeuge, öffentlicher Verkehr, Haltestellen, Fussgängerwege, öffentliche Gebäude und Bereiche) und Umsetzung der notwendigen Massnahmen;
- Broschüre, in der die behindertenzugänglichen öffentlichen und privaten Einrichtungen aufgeführt sind (Verwaltung, Restaurants, Kinos, ...). Beispielsweise in Zusammenarbeit mit Tourismusbüros, Vereine für Menschen mit einer Behinderung oder Rentnervereinen;
- Förderung und Ausbau von Kursen für den Umgang mit neuen Technologien in Zusammenhang mit Verkehrsmitteln: online Fahrpläne, Billetautomaten, Onlinetickets (...).

III.I.II Schwerpunkt 2: Mobilität und finanzielle Mittel

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private

- Rückerstattung von Transportkosten für Arztbesuche, die nicht von einer Versicherung getragen werden, für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen, wenn diese auch anwesend sein müssen;
- Erleichterung für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln mit kostenlosen Angeboten 60+, Reduktionen für Taxipreise für Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- Unterstützung für Mahlzeitendienste;
- Unterstützung und Ausbau des halböffentlichen Angebots von medizinischen oder sozialen Transporten;
- Regionale Koordination von Transportdiensten durch Freiwillige.

III.I.III Schwerpunkt 3: Mobilität und Geografie

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private

- Unterstützung für den öffentlichen Verkehr im Berggebiet, Dörfer und Städten;
- Unterstützung von privaten und halbprivaten Angeboten;
- Organisation von lokalen Transporten, um den Seniorinnen und Senioren die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen.

III.II Wohnformen

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene

- Durchführen eine Umfrage bei der älteren Bevölkerung 60+ zu ihren Bedürfnissen und Umsetzung von entsprechenden Massnahmen;
- Vereinheitlichung der Einsatzkriterien SMZ bei der Pflege und Unterstützung für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit der Würde der Personen und der Familienorganisation;
- Verstärkung der Mittel für Procap;
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Stockwerkeigentümer über die Problematik des altersgerechten Zugangs und Architektur;
- Information für Fachleute in Zusammenhang mit 60+ über bestehende Sicherheitsdispositiv;
- Unterstützung der Forschung und Entwicklung von Sicherheitsvorrichtungen zu Hause (Gerontotechnologie);
- Finanzielle Anreize für altersgerechte Anpassung von Wohnungen und Sicherheitsvorrichtungen;
- Erschwingliche Zwischenstrukturen;
- Erschwingliche Tagesheime und Kurzaufenthalte gemäss Waadtländer Modell;
- Erschwingliche Hilfe und Entlastung zu Hause;
- Erhöhung der Subventionen für Sozialberatung im Rahmen des Kantonalen Fonds aus dem Behindertengesetz, Ausweitung des Angebots auf Personen im AHV-Alter;
- Ausbau der Sozialberatung, wie sie im Behindertenbereich angeboten wird, für 60+ ohne Behinderung. Anstellung von qualifizierten Fachleuten (Sozialarbeiterin FH oder Ergotherapeut HF);

- Unterstützung von privaten Initiativen für den Ausbau der Hilfe und Pflege zu Hause durch eine finanzielle Beteiligung;
- Durchführung von Bürgerprojekten mit Methoden der soziokulturellen Animation für die Förderung des sozialen Austauschs, Integration, Vermeidung von Isolierung und sozialen Ungerechtigkeiten.

III.III Betreuende Angehörige

III.III.I Schwerpunkt 1: Betreuende Angehörige und Armutsgefährdung

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene

- Durchführen einer Studie bei betreuenden Angehörigen über finanzielle Unsicherheiten aufgrund der Betreuung einer Person 60+;
- Sichtbarmachen der bestehenden finanziellen Unterstützung, insbesondere Hilfenentschädigung, beispielsweise durch die Identifizierung von Situationen, die den Gewährungskriterien der SMZ entsprechen;
- Vereinfachung des Zugangs zu finanzieller Unterstützung;
- Untersuchung von alternativen Finanzierungsmodellen «Zeitgutschriften» gemäss Modell Kiss;
- Garantierter Zugang zu Unterstützungsleistungen unabhängig vom Einkommen;
- Jährliche Abgeltung für betreuende Angehörige, deren Tätigkeit besonders aufwändig ist (beispielsweise Personen mit Demenz) in der Form von subventionierten Ferientaufenthalten mit der Person, die im Alltag betreut wird;
- Gewährung von Pauschalbeträgen für betreuende Angehörige (Höhe ist noch zu bestimmen): betagte Personen, behinderte Personen oder Personen, die ihre Eigenständigkeit verloren haben. Die Kriterien werden vom Gesetzgeber festgelegt und gegebenenfalls in einer Vollzugsverordnung festgehalten. Die Abgeltung gehört zum steuerbaren Einkommen, kann aber im Rahmen des Sozialabzugs abgezogen werden.

III.III.II Schwerpunkt 2: Betreuende Angehörige, instrumentelle und psychosoziale Bedürfnisse

Massnahmen auf Kantons-/Gemeindeebene

- Umsetzung einer Untersuchung zu den instrumentellen und psychosozialen Bedürfnissen der betreuenden Angehörigen (beispielsweise Pilotprojekt Martinach), einschliesslich Institutionen;
- Erarbeitung von Unterstützungsangeboten für instrumentelle Bedürfnisse (Hilfe zu Hause, Entlastungsdienst, Tagesheime, Kurzaufenthalte, ...);
- Erarbeitung von Unterstützungsangeboten für psychosoziale Bedürfnisse (Treffpunkt und Austausch, Schaffung und Pflege von sozialen Kontakten, psychologische und soziale Unterstützung, Mediation ...);
- Schaffung von begleiteten Ferien und finanzielle Unterstützung von Initiativen wie Claire&George;
- Identifizieren von Ferienmöglichkeiten für betreuende Angehörige in anderen Ländern;
- Verwendung und Verbesserung des Bedarfsabklärungsinstruments RAI-Home care, für die Einschätzung der Belastung der betreuenden Angehörigen;
- Kommunikation zum bestehenden Angebot und betreuende Angehörigen ermuntern, dieses in Anspruch zu nehmen;
- Durchführung einer Umfrage zu Misshandlungen von Angehörigen durch betreuende Angehörige.

IV Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren

IV.I Gesellschaftliches Leben im Alters- und Pflegeheim

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private

Schaffung einer kantonalen Strategie in 3 Schritten:

1. In jedem Alters- und Pflegeheim oder ähnlicher Einrichtung wird die **Lebensqualität und das Gemeinschaftsleben** der Bewohnerinnen und Bewohner gefördert und die **Qualitätssicherung** der

sozialmedizinischen Strukturen unter Einhaltung von medizinischen, aber auch sozialen, rechtlichen und juristischen Kriterien gewährleistet.

2. Gewährleisten einer **minimalen Dotation an ausgebildetem Personal**, sowohl im Gesundheits- wie auch Sozialbereich nach Anzahl und Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner. Es braucht ein Gleichgewicht zwischen FH-Absolventen und weniger qualifiziertem Personal, nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten.
3. In jedem Alters- und Pflegeheim oder jeder Struktur für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren, wird die Schaffung eines **Animationsprogramms unabhängig von der Pflege** oder der Hotellerie mit einer Vision der sozialen und kulturellen Öffnung begünstigt, für ein gutes Zusammenleben und Kontaktpflege.

IV.II Von Bett zu Bett, Lebensende

Massnahmen auf Kantons- und Gemeindeebene/Private

- Nachfrage antizipieren mit entsprechenden Umfragen für die Bedarfsermittlung für Seniorinnen und Senioren, die ihre Eigenständigkeit verlieren, mit oder ohne Behinderung;
- Ausbau des Angebots an Zwischenstrukturen (Kurzaufenthalt in Alters- und Pflegeheimen, ...) als Verbindung zwischen Spital und zu Hause oder Heim. In diesen Strukturen sollen die Benutzerinnen und Benutzer eine minimale Eigenständigkeit wiedererlangen können, bevor sie nach Hause zurückkehren oder in würdigen Umständen auf einen Platz in einem Alters- und Pflegeheim warten;
- Kantonale Inspektion mit neutralen Experten in sozialmedizinischen Zentren, um Mängel aufzudecken, mögliche Veränderungen abzuschätzen, die Entwicklung dieser Strukturen unter Einhaltung der Würde der Seniorinnen und Senioren zu fördern und die physische und psychische Unversehrtheit, Bürgerrechte und Selbstbestimmung zu gewährleisten (Waadtländer Modell).

7.2 Anhang 2: Kantonsverfassung

Entwurf für die Schaffung eines Altersartikels in der Verfassung des Kantons Wallis

Arbeitsgruppe «Kantonale Generationenpolitik»

1. Artikel unter «Grundrechte»

Ältere Menschen haben Anspruch auf soziale Integration und Mitwirkung, Autonomie, Lebensqualität und Achtung ihrer Persönlichkeit.⁵⁹

Der neue Artikel würde an folgender Stelle eingefügt:

- im 2. Kapitel der Verfassung des Kantons Wallis (Änderungen in Bearbeitung): «Grundrechte»;
- nach Artikel 17: «Recht auf Gleichbehandlung und Grundsatz der Nichtdiskriminierung»,
- zwischen Absatz 3 (Rechte von Mann und Frau) und Absatz 4 über die Gleichheit vor dem Gesetz und damit in den Bereichen Familie, Ausbildung und Arbeit) und insbesondere vor Absatz 5, der spezifisch auf Massnahmen für benachteiligte oder behinderte Menschen ausgelegt ist.

2. Artikel «Grundrechte und Sozialziele»

Staat und Gemeinden fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Mittel die Solidarität zwischen den Generationen⁶⁰ und das Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder.

Leichte Anpassung von Absatz 1, Art. 33 der Verfassung des Kantons Wallis: «Sozialauftrag des Kantons und der Gemeinden», im dritten Kapitel: «Grundrechte und Sozialziele», mit Zusatz der Erwähnung der *Solidarität zwischen den Generationen*.

NB: Punkt c von Absatz 2, Art. 33 sieht vor «soutenir notamment l'aménagement de conditions permettant, dans toute la mesure du possible, aux personnes âgées et aux personnes en situation de handicap de jouir d'une vie autonome et de prendre part à l'évolution de la société». Die Passage ist nicht befriedigend, aber der Absatz kann bleiben wie er ist, insofern – wie von uns vorgeschlagen – in Absatz 1 ein Verweis auf die Verbindung zwischen den Generationen gemacht wird und die Rechte älterer Menschen im Allgemeinen (nicht nur Behinderte) unter den Grundrechten aufgeführt wird.

⁵⁹ Inspiriert von Art. 35 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (RSF 10.1), im Kapitel «Sozialrechte». Identischer Artikel ohne *den kursiven geschriebenen Zusatz*.

⁶⁰ Kursiver Zusatz inspiriert von Art. 62 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (SRF 10.1), im Kapitel «Beziehungen zwischen den Generationen»